

Bericht des Regierungsrates
an den Kantonsrat

20. April 2021

B 72a



Jahresbericht 2020

Teil I: Geschäftsbericht

Inhalt

Vorwort	3
----------------	----------

Information zum Jahresbericht	4
--------------------------------------	----------

I. Bericht über die Umsetzung der Kantonsstrategie	5
---	----------

II. Bericht zu den Hauptaufgaben	11
Finanzielle Übersicht über die Hauptaufgaben	12
H0 Allgemeine Verwaltung	13
H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	19
H2 Bildung	22
H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	25
H4 Gesundheit	27
H5 Soziale Sicherheit	29
H6 Verkehr	31
H7 Umweltschutz und Raumordnung	34
H8 Volkswirtschaft	39
H9 Finanzen und Steuern	41

III. Bericht zur Jahresrechnung	43
1. Gesamtergebnis	44
2. Details zum Gesamtergebnis	46
3. Finanzpolitische Beurteilung	52

Vorwort



Der Regierungsrat des Kantons Luzern (v.l.): Vincenz Blaser, Staatsschreiber; Marcel Schwerzmann, Bildungs- und Kulturdirektor; Paul Winiker, Justiz- und Sicherheitsdirektor; Reto Wyss, Finanzdirektor; Fabian Peter, Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor; Guido Graf, Gesundheits- und Sozialdirektor.

Schutz der Bevölkerung

Liebe Luzernerinnen, liebe Luzerner

Schutz der Bevölkerung: Noch nie hat diese Staatsaufgabe so viel Gewicht erhalten wie im vergangenen Jahr. Das neue, 120 Nanometer kleine Coronavirus, hat 2020 den gesamten Globus erfasst und rund um den Erdball Menschenleben gefährdet.

Nicht nur Sie, geschätzte Bürgerinnen und Bürger, waren mit einer Ausnahmesituation konfrontiert. Auch alle Staatsebenen: Bund, Kantone, Gemeinden. Wie schützt die Luzerner Regierung die Bevölkerung vor einem Virus? Der Regierungsrat musste Entscheide treffen, die schwierig waren. Er musste Massnahmen ergreifen, die manchmal unpopulär waren. Er musste Freiheiten einschränken, was nicht allen gefallen hat. Das alles hat die Luzerner Regierung für den Schutz der im Kanton Luzern wohnhaften Menschen getan. Es war ein schwieriger Balanceakt zwischen dem Gesundheitsschutz für die Bevölkerung auf der einen Seite und dem Schutz des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens auf der anderen Seite. Ihr Schutz und Ihre Sicherheit kommen für die Regierung an erster Stelle. Die Luzerner Regierung hat rund 90 Millionen Franken für notleidende Unternehmen bereitgestellt. Sie versucht stets das Bestmögliche, um Luzernerinnen und Luzerner vor der Pandemie und deren Auswirkungen zu schützen.

Das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung ist der Luzerner Regierung auch in anderen Bereichen sehr wichtig, welche im Pandemiejahr etwas vom öffentlichen Radar verschwunden sind. Dazu gehört etwa der Schutz der Bevölkerung im öffentlichen Raum, der von der Luzerner Polizei unter anderem durch präventive Präsenz gewährleistet wird. Auch bei Notrufen ist die Polizei schnell vor Ort. Die Patrouillen legen auf dem Luzerner Strassennetz pro Jahr rund 3,3 Millionen Kilometer zurück, in allen Regionen des Kantons, zu jeder Tageszeit und bei jeder Wetterlage.

Ebenso setzt sich die Luzerner Regierung mit Projekten für den Schutz vor Naturgefahren ein, so zum Beispiel mit der Revitalisierung der Sure oder der Renaturierung des Chommlibaches. Mit diesen Massnahmen stellt die Regierung den Schutz vor Hochwasser sicher. Auch vor Murgängen, Hangrutschen, Felsstürzen und Lawinen sollen die Menschen im Kanton Luzern bewahrt werden. So etwa mit der jährlichen Felsreinigung entlang der Kantonsstrasse 2b in der Gemeinde Weggis.

Geschätzte Luzernerinnen und Luzerner: Der Regierung ist Ihr Schutz und Ihre Sicherheit ein zentrales Anliegen. Neben den genannten Projekten gibt es viele weitere Projekte, wie etwa der Schutz vor Krankheit durch Sportförderung und Gesundheitsförderung in den Bereichen psychische Gesundheit, Gesundheit im Alter und Gesundheit am Arbeitsplatz, Schutz vor häuslicher Gewalt, Schutz vor Gesundheitsgefährdung bei Lebensmitteln, sichere Strassen.

Denn was gibt es in einem Staat Wichtigeres als der Schutz für die Bürgerinnen und Bürger? In diesem Sinne – bleiben Sie alle gesund. Das wünscht Ihnen die Luzerner Regierung.

Information zum Jahresbericht

Der Jahresbericht besteht aus zwei Teilen:

- Geschäftsbericht (Jahresbericht Teil I)
 - Bericht über die Umsetzung der Kantonsstrategie
 - Bericht zu den Hauptaufgaben
 - Bericht zur Jahresrechnung 2020

- Jahresbericht Teil II
 - Beschlüsse des Kantonsrates (Entwürfe)
 - Aufgabenbereiche
 - Jahresrechnung
 - Konsolidierte Rechnung
 - Hängige Sachgeschäfte
 - Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie
 - Anhang

Die beiden Dokumente sind unter folgender Internet-Adresse elektronisch verfügbar (pdf):
www.lu.ch/r/fd_jahresberichte

Die in beiden Teilen des Jahresberichtes aufgeführten Werte für den Voranschlag 2020 beruhen auf dem ergänzten Voranschlag 2020. Das heisst, die Werte des vom Kantonsrat beschlossenen Voranschlages 2020 sind ergänzt mit den Kreditüberträgen vom Jahr 2019 ins Jahr 2020, den vom Kantonsrat beschlossenen Nachtragskrediten 2020 sowie den Kreditüberträgen vom Jahr 2020 ins Jahr 2021. Die Herleitung des ergänzten Voranschlages 2020 ist im Jahresbericht Teil II, Anhang zur Jahresrechnung, Kap. III.6.5 aufgeführt.

Revitalisierung der Sure

Mit diesem Projekt wird der Hochwasserschutz im betroffenen Gebiet so sichergestellt, dass ein alle 100 Jahre auftretendes starkes Hochwasser schadenfrei durch Oberkirch und Sursee abgeleitet werden könnte. Das Projekt nimmt auf Natur und Landschaft sowie auf das geschützte Ortsbild der Stadt Sursee bestmöglich Rücksicht.

Bildquelle: BUWD

I. Bericht über die Umsetzung der Kantonsstrategie



Kantonsstrategie ab 2019

Die Kantonsstrategie ist das oberste Planungs- und Führungsinstrument des Regierungsrates. Sie basiert auf vier Leitsätzen: 1. Luzern steht für Lebensqualität. 2. Luzern steht für Innovation. 3. Luzern steht für Zusammenhalt. 4. Luzern steht für Nachhaltigkeit. Damit die Leitsätze eine konkrete politische Wirkung entfalten, hat der Regierungsrat sechs strategische Schwerpunkte festgelegt. Es folgen zu jedem Schwerpunkt die wichtigsten Massnahmen, Projekte und Erfolge aus dem Berichtsjahr.

Schwerpunkt 1: **Wir bauen eine Zukunft für das Luzerner Kantonsspital.**

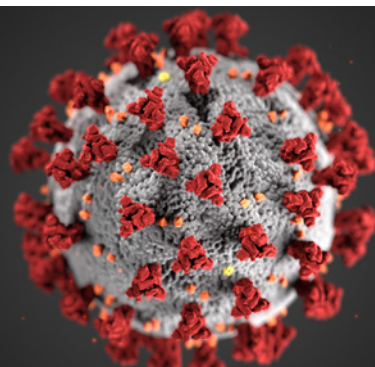
Massnahmen, die 2020 getroffen wurden:

- Botschaft und Beschluss Statuten der AG LUKS und Lups
- Botschaft Teilrevision Gesundheitsgesetz
- Entscheid Neubau Spitalstandort Sursee
- Inkraftsetzung Teilrevision Spitalgesetz
- Beitritt Interkantonale Vereinbarung über die Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung
- Umsetzung Pilotprojekt Mediplan
- Vernehmlassung Bericht über die psychiatrische Versorgung
- Umsetzung Demenzstrategie 2018–2028
- Botschaft Prämienerbilligungsgesetz
- Festsetzung Richtprämien 2021

Schwerpunkt 2: **Wir räumen dem Schutz der Bevölkerung eine hohe Priorität ein.**

Massnahmen, die 2020 getroffen wurden:

- Harmonisierung und gemeinsame Bereitstellung der Polizeitechnik und -informatik
- Auswertung Bevölkerungsbefragung 2019
- Start Vernehmlassung Revision Bevölkerungs- und Zivilschutzrecht
- Entscheid Standort für neue Leitstelle Polizeikorps der Kantone Luzern, Obwalden und Nidwalden in Rothenburg



Schwerpunkt 3: Wir sichern die Mobilität langfristig und grossräumig.**Massnahmen, die 2020 getroffen wurden:**

- Abrechnungsbotschaft und Planungsbericht Spange Nord
- Bewilligung Sonderkredite für mehrere Strassenprojekte
- Bewilligung Sonderkredit Bushub Littau
- Besetzung Stabsstelle Knotenorganisation Durchgangsbahnhof
- Inbetriebnahme Bushub-Provisorium Ebikon und Bewilligung des Baus desselben
- Durchführung Mobilitätskongress
- Überarbeitung Projekt-Webseite Mobilität und Mobilitätskonzept
- Durchführung E-Mitwirkung Agglomerationsprogramm Luzern 4. Generation



Chlusstaldentunnel mit Chlusbodenbrücke. Fast jährlich ereignen sich grössere Stein- und Blockschläge sowie Sturmschäden. Die Kantonsstrasse K 36 soll daher erneuert, ausgebaut und mit zusätzlichen Vorkehrungen geschützt werden. (Bild: BUWD)

Schutz vor Epidemie/Pandemie

Mit dem kantonalen Pandemieplan und den zugehörigen Konzepten hat der Kanton Luzern die Voraussetzungen für den Schutz der Bevölkerung vor einer sich pandemisch ausbreitenden Infektionskrankheit geschaffen. Der Pandemieplan dient als wichtiges Planungsinstrument zur Vorbereitung auf eine Pandemie und zu ihrer Bekämpfung. Die Erfahrungen aus der Covid-19-Pandemie werden bei künftigen Anpassungen des Pandemieplans einfließen und zu dessen Optimierung beitragen.

Bildquelle: Alissa Eckert, MSMI; Dan Higgins, MAMS

Schwerpunkt 4: Wir vernetzen zukunftsfähige Bildungs-, Ausbildungs- und Arbeitsangebote.**Massnahmen, die 2020 getroffen wurden:**

- Abschluss Projekt Schulen mit Zukunft
- Änderung Personalverordnung Universität Luzern
- Schaffung neues Angebot BM SEK+
- Botschaft Sonderkredit und Neugründung Immobilien Campus Luzern-Horw AG
- Umsetzung Umbau HPZ Hohenrain
- Evaluation schulische Integration
- Erhöhung Beiträge zur Förderung Grundkompetenzen Erwachsener
- Beitritt zur neuen Interkantonalen Universitätsvereinbarung
- Einführung neuer Fächer und Bildungsoffensiven in der Volksschule
- Vergabe Label «Schulen mit Profil»
- Evaluation von schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen im Kanton Luzern
- Umsetzung Integrationsagenda Schweiz
- Beschluss Verordnungen Personalrecht: Vereinbarkeit Beruf und Familie
- Botschaft Revision Volksschulbildungsgesetz
- Abschluss Projekt Sozialraumorientierte Schulen
- Einführung neuer Software für kantonale Mittelschulen und Berufsbildungszentren
- Vereinigung Online-Lernplattformen für Schulen auf lernwelten.lu.ch



Lernende der Sekundarschule informieren sich an einem Schnuppernachmittag über das neue Angebot BM SEK+. (Bild: apimedia)

Übertragbare Krankheiten

Durch das kostenlose Angebot der freiwilligen Schulimpfungen und des HPV-Impfprogrammes leistet der Kanton Luzern einen Beitrag zur Erhöhung der Durchimpfung und damit zur Prävention von vermeidbaren Infektionskrankheiten.

Bildquelle: SK / Informationsdienst

Schwerpunkt 5: **Wir sind Pioniere des digitalen Wandels in der öffentlichen Verwaltung und tragen dazu bei, dass Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Luzern die digitale Gesellschaft mitgestalten können.**

Massnahmen, die 2020 getroffen wurden:

- Botschaft Revision Datenschutzgesetz
- Weiterarbeit Projekt Digitaler Kanton Luzern
- Weiterarbeit Projekt Prozesse und Strukturen (inkl. Zentrale Verwaltung am Seetalplatz)
- Entgegennahme der Motion Pardini und des Postulats Estermann «Über eine Digitalstrategie für den Kanton Luzern»



Der Kanton Luzern will die Digitalisierung vorantreiben und schweizweit eine Vorreiterrolle einnehmen. Dazu braucht es die richtigen Mittel wie zum Beispiel Skype for Business. Es ermöglicht eine einfachere Kommunikation. (Bild: Kanton Luzern)

Schwerpunkt 6: **Wir pflegen den fairen Ausgleich zwischen den Staatsebenen, den funktionalen Räumen und den Regionen.**

Massnahmen, die 2020 getroffen wurden:

- Umsetzung Aufgaben- und Finanzreform 18
- Start Agglomerationsprogramm Luzern der 4. Generation
- Vereinbarung Bund und Kantone: neue Regionalpolitik 2020–2023
- Vernehmlassung kantonales Kulturförderungsgesetz
- Ausgleich der unterschiedlichen Ressourcen und Lasten zwischen den Gemeinden mit 148 Millionen Franken (Finanzausgleich)



Nahe bei den Menschen

Gemäss einer 2019 durchgeführten Bevölkerungsbefragung ist die Zufriedenheit der Luzernerinnen und Luzerner mit der Arbeit der Luzerner Polizei hoch und gegenüber früheren Jahren sogar gestiegen. Zu einem positiven Sicherheitsgefühl trägt sicher die erhöhte präventive Präsenz der Luzerner Polizei im öffentlichen Raum bei. In den warmen Monaten sind in der Stadt Luzern nebst Fusspatrouillen auch Mitarbeitende der Bike-Police bürger nah unterwegs.

Bildquelle: JSD / Luzerner Polizei

II. Bericht zu den Hauptaufgaben



Finanzielle Übersicht über die Hauptaufgaben

(in Mio. Fr.)	R 2019	B 2020	R 2020
Erfolgsrechnung			
Aufwand	3'557,5	3'838,1	3'836,4
Ertrag	-3'621,6	-3'849,3	-4'048,9
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-64,1	-11,2	-212,5
Globalbudget je Hauptaufgabe:			
H0 Allgemeine Verwaltung	130,5	155,5	141,5
H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	155,7	158,7	166,3
H2 Bildung	627,4	832,8	824,2
H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	23,5	23,6	30,3
H4 Gesundheit	402,5	420,3	422,0
H5 Soziale Sicherheit	182,4	150,4	149,0
H6 Verkehr	6,3	-1,5	-1,9
H7 Umweltschutz und Raumordnung	28,2	36,6	30,9
H8 Volkswirtschaft	24,0	26,9	30,8
H9 Finanzen und Steuern	-1'644,7	-1'814,5	-2'005,7
Investitionsrechnung			
Ausgaben	164,0	314,4	142,9
Einnahmen	-34,7	-47,2	-39,4
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	129,3	267,3	103,5

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

Die Jahresrechnung 2020 weist in der Erfolgsrechnung einen Gesamtaufwand von 3836,4 Millionen Franken und einen Gesamtertrag von 4048,9 Millionen Franken aus. Das ergibt einen Ertragsüberschuss von 212,5 Millionen Franken. Gegenüber dem Budget resultiert somit eine Verbesserung von 201,3 Millionen Franken. Die Hauptgründe für die Verbesserung sind die höhere Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank, Staatssteuernachträge aus Vorjahren und ein höherer Ertrag aus dem Anteil an den direkten Bundessteuern. Insgesamt schlossen sechs Hauptaufgaben besser ab als budgetiert. Nebst der Hauptaufgabe Finanzen und Steuern konnten insbesondere die Hauptaufgaben Allgemeine Verwaltung (Dienstleistungen Personal, Informatik und Material, Immobilien), Bildung (diverse Einsparungen bei den Personal- und Sachkosten sowie Mehrerträge) und Umwelt und Raumordnung (Minderaufwand im Wasserbau) zur Verbesserung beitragen. Verschlechterungen gab es in vier Hauptaufgaben. Hauptsächlich in den Bereichen öffentliche Ordnung und Sicherheit (Mindererträge aufgrund der Corona-Pandemie), Kultur, Sport und Freizeit, Kirche (Ausfallentschädigungen für Kulturunternehmen und Kulturschaffende) und Volkswirtschaft (coronabedingte Unterstützungsmassnahmen) wurden mehr Mittel benötigt. Die Investitionsrechnung schliesst 163,8 Millionen Franken tiefer ab als budgetiert. Vorwiegend in der Hauptaufgabe Verkehr konnten im Bereich Strassen Kreditüberträge aus den Vorjahren noch nicht umgesetzt werden. Auch die Hauptaufgaben Allgemeine Verwaltung und Umweltschutz und Raumordnung weisen aufgrund von Projektverzögerungen in den Bereichen Immobilien und Wasserbau tiefere Investitionen auf. Im Folgenden wird pro Hauptaufgabe auf die Umsetzung der wichtigsten Massnahmen und Projekte im Berichtsjahr 2020 eingegangen. Ergänzt werden diese Erläuterungen mit Informationen zu den Finanzen.

3,3 Millionen Kilometer pro Jahr

Bei jedem Wetter und zu jeder Tageszeit sind die Patrouillenfahrzeuge der Luzerner Polizei unterwegs. Wer auf die Hilfe der Polizei angewiesen ist, kann auf einen schnellen Einsatz in allen Teilen des Kantons zählen. Der Mittelwert bei den dringlichen Einsätzen lag 2020 bei rund elf Minuten bis zum Eintreffen. Bei fast 90 Prozent aller dringlichen Einsätze lag die Zeitspanne zwischen dem Notruf und dem Eintreffen der Polizei am Ort des Geschehens unter 25 Minuten. Im Berichtsjahr nahm die Einsatzleitzentrale der Luzerner Polizei über 88'000 Notrufe entgegen.

Bildquelle: JSD / Luzerner Polizei

H0 Allgemeine Verwaltung

Leistungen

Die Digitalisierung vieler Lebensbereiche verändert die Leistungserbringung des Kantons grundsätzlich und stellt für die Verwaltung eine grosse Herausforderung dar. Unser Rat hat sich zum Ziel gesetzt, dass Luzern ein Referenzkanton für digitale Verwaltungsprozesse werden soll. Er soll im Wettbewerb innovativer Standorte mithalten, die Bedürfnisse der Bevölkerung optimal aufnehmen und die Risiken der Digitalisierung professionell managen.

Unser Rat richtet die Informatik-Strategie und die E-Government-Strategie auf den digitalen Kanton Luzern aus, das heisst auf eine zeitgemässe, nachfrage- und dienstleistungsorientierte Verwaltung sowie aktuelle Schnittstellen zu unseren Bürgerinnen und Bürgern. Um mit beschränkten Mitteln gute Wirkungen zu erzielen, planen wir ein zentrales Verwaltungsgebäude am Seetalplatz.

Für alle angedachten Veränderungen ist der Kanton Luzern auf qualifizierte, flexible und gestaltungsfreudige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen. Die Rekrutierung von geeignetem Personal ist in den vergangenen Jahren schwieriger geworden. Wir erhöhen deshalb die Attraktivität und Zuverlässigkeit des Kantons als Arbeitgeber und kommunizieren dies aktiv.

Wir richten das kantonale Immobilienportfolio auf die künftigen Bedürfnisse der Nutzer aus. So treiben wir den Auf- und Ausbau des Hochschulplatzes Luzern weiter voran. Der Standort der Hochschule Luzern – Technik und Architektur (HSLU T&A) in Horw soll zu einem eigentlichen Campus ausgebaut werden, damit Synergieeffekte und Innovationsimpulse zwischen HSLU T&A, Pädagogischer Hochschule Luzern und Partnern aus der Privatwirtschaft entstehen können. Die Pädagogische Hochschule Luzern soll an einem Ort zusammengeführt werden.

Digitalen Wandel gestalten

Programm Organisation und Digitalisierung umsetzen: E-Government/Digitaler Kanton

Mit der Motion M 557 von Giorgio Pardini über eine Digitalstrategie für den Kanton Luzern und dem Postulat P 95 von Rahel Estermann über eine umfassende Digitalstrategie hat das Projekt eine viel umfassendere Ausrichtung erhalten. Daher und aufgrund der gesuchten Zusammenarbeit mit dem Bund (Bakom) ergeben sich zeitliche Verzögerungen. Ein Planungsbericht wird Ende 2021 vorgelegt.

Programm Organisation und Digitalisierung umsetzen: Projekt Prozesse und Strukturen

Für die Weiterentwicklung der departementsübergreifenden Zusammenarbeit hinsichtlich der Digitalisierung sowie den Einzug in das neue Verwaltungsgebäude am Seetalplatz sollen die notwendigen organisatorischen Voraussetzungen geschaffen werden. Im Jahr 2020 haben wir die Konzeptphase Infrastruktur abgeschlossen und die Erarbeitung weiterer zentraler Themen für das Verwaltungsgebäude am Seetalplatz gestartet.



Programm Organisation und Digitalisierung umsetzen: Projekt Archivierung

Vorhandene Papierablagen sollen archiviert, kassiert (rechtskonform vernichtet) oder digitalisiert werden. Im Jahr 2020 haben wir eine Bestandesanalyse erstellt. Daraus werden konkrete Strategien zur Umstellung von papierbasierten Prozessen auf eine digitale Arbeitsweise abgeleitet. Das Finanzdepartement (FD) hat in enger Zusammenarbeit mit dem Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD) einen Entwurf für eine überarbeitete Verordnung zum Verwaltungsrechtspflegegesetz erarbeitet. Eine interne und externe Vernehmlassung ist 2021 geplant.

Finanzprozesse und Rechnungswesen optimieren

Die definierten Soll-Prozesse werden weiterhin schrittweise in den IT-Systemen umgesetzt. Danach erfolgt die Ausbreitung in den Dienststellen und in den Gerichten. Im Jahr 2020 hat die Dienststelle Finanzen das Mahnwesen vom Bildungs- und Kulturdepartement (BKD) übernommen sowie die Kontierung der BKD-Rechnungen zentralisiert. Zudem ist das zentrale Verlustschein-Bewirtschaftungstool operativ.

Integrierte Zeitwirtschaft einführen

Ein gemeinsames, integriertes Zeitwirtschaftssystem inklusive Leistungserfassung und -verrechnung sowie Personaleinsatzplanung wurde im Jahr 2020 konzipiert und ausgeschrieben. Den Zuschlag (zweite Ausschreibung) zur Beschaffung hat unser Rat am 13. Oktober 2020 erteilt. Die Einführung und Umsetzung ist per 1. Januar 2022 vorgesehen.

E-Zeugnisse

Per 1. November 2020 wurde die IT-unterstützte Erstellung der Arbeitszeugnisse (Zeugnisgenerator) eingeführt.

Internet-Telefonie (UCC) einführen

Im coronabedingten Lockdown und der anschliessenden Intensivierung des Homeoffice wurden rasch zusätzliche Lizenzen beschafft und etliche Anwenderinnen und Anwender gezielt mit der notwendigen Software für die Nutzung der Internet-Telefonie ausgerüstet. Die systematische, flächendeckende Realisierung mit einer schrittweisen Einführung und Inbetriebnahme wurde im 3. Quartal 2020 gestartet. Für die Anwenderinnen und Anwender wurde ein E-Learning zur Verfügung gestellt. Die Arbeiten für einen Kommunikationsguide wurden aufgenommen.

E-Government-Basisinfrastruktur implementieren

Eine schrittweise Umsetzung in Abstimmung mit dem zukünftigen digitalen Leistungsangebot aus dem Programm «Digitaler Kanton» läuft. Im Jahr 2020 lag der Fokus einerseits im Bereich «Online-Portal» mit der Vorbereitung der Ausschreibung oder dem Beitritt zum Verein eGovportal. Andererseits konnte mit der Unterzeichnung einer Vereinbarung mit dem Verband Luzerner Gemeinden (VLG) ein Meilenstein erreicht werden: Die beiden föderalen Ebenen Gemeinden und Kanton haben sich darauf geeinigt, dass den Einwohnerinnen und Einwohnern des Kantons Luzern das kundenzentrierte Einwohnerportal LU als Portallösung für den Zugang zu Behördenleistungen dienen soll. Die Finanzierung erfolgt durch Kanton und Gemeinden mittels des sogenannten «Digitalisierungsfünflibers». Die Aktivitäten der beiden Vorhaben Digitaler Kanton und Digitale Gemeinde werden auf die Erreichung des Zielbilds Einwohnerportal LU ausgerichtet. Mit dem Vorhaben Digitale Gemeinde wird insbesondere der Einbezug aller Luzerner Gemeinden sichergestellt und damit deren organisatorische und fachtechnische Anforderungen abgeholt.



Aufbau Internet-Steuererklärung

Die Steuererklärungen für natürliche und für juristische Personen können schon seit einigen Jahren vollständig elektronisch über das eFiling eingereicht werden. Seit 2020 können nun auch Belege mit dem Smartphone gescannt und in den eFiling-Prozess überführt werden. Als Vorbereitung für die eigentliche Internet-Steuererklärung (eTax) wurde die Steuerdeklarations-Software neu entwickelt. Die neue Lösung für juristische Personen ist seit Sommer 2019 in Betrieb, jene für natürliche Personen wird Anfang Februar 2021 auf der Website der Dienststelle Steuern bereitgestellt.

Revision Schätzungswesen; Projekt «Luval» umsetzen

Das heutige Schätzungsgesetz soll aufgehoben und Anfang 2022 ins kantonale Steuergesetz integriert werden. Oberste Zielsetzung ist dabei: im Regelfall Verzicht auf einen Augenschein vor Ort, einfache Nachvollziehbarkeit der Bewertung für die Kundinnen und Kunden, elektronische Übernahme der Gebäudeversicherungswerte. Durch den einfacheren, aber marktorientierten Bewertungsprozess, der konsequenten Nutzung vorhandener Daten und einer in die Steuerlösung integrierten neuen Bewertungslösung können die Verwaltungskosten markant gesenkt werden. Das Steuersubstrat muss über den Gesamtbestand aller Objektkategorien erhalten bleiben. Die neue Bewertungslösung nest.objekt wird neu entwickelt, die Arbeitsprozesse werden von Grund auf neu festgelegt, und die Aufbauorganisation wird den neuen Verhältnissen angepasst. Im Jahr 2020 haben wir das Detailkonzept Organisation erstellt, die Übergangsphase organisiert sowie ein Konzept zur Einhaltung der Steuerneutralität erstellt. Zudem wurden erste Versionen der neuen Lösung nest.objekt ausgeliefert und getestet.

«Computer Aided Facility Management» (CAFM) einführen

Durch die Integration von CAD-Daten und von Flächendaten in das SAP-Immobilienmanagement werden künftig die Prozesse des Gebäudemanagements technisch unterstützt. Wir haben im Jahr 2020 die Umsetzung gemäss Projektplan vorangetrieben und die Einführung vorbereitet.

E-Government-Strategie umsetzen

Im Rahmen der Umsetzung der schweizerischen E-Government-Strategie sollen in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden einfache und effiziente digitale Dienstleistungen für die Bevölkerung und die Wirtschaft erbracht werden. Im Rahmen der Umsetzung wurden die Formularlösung und die Datenaustausch-Plattform als Kernelemente der E-Government Basis-Infrastruktur eingeführt. Auch einige der kantonalen Angebote konnten erneuert und auf die E-Government-Anforderungen angepasst werden (z. B. Geoportale, GIS-Applikationen) oder stehen kurz vor der Aufschaltung einer neuen Version (z. B. Baugesuchplattform eBAGE+, Lubat).

Objektdaten der kantonalen Verwaltung zusammenfassen und zur Verfügung stellen

Die IT-Infrastruktur für den Datenaustausch objekt.lu wurde realisiert. Die Testphase musste jedoch mangels Infrastrukturen und fertig definiertem eCH-Schnittstellen für die Fachanwendungen verschoben werden. Die gesetzlichen Grundlagen für das geplante Informationssystem objekt.lu liegen im Entwurf vor.

Ein Jahr der Bewährung für den Zivilschutz

In der Corona-Pandemie spielte der Zivilschutz im Auftrag des Kantonalen Führungsstabes von der ersten Stunde an eine zentrale Rolle. Contact-Tracing, Betreuung in Heimen, Drive-in-Testzentren und auch der Betrieb der Impfzentren wären ohne die vielen spezialisierten Leute der Zivilschutzorganisationen undenkbar gewesen. Auch Planung und Aufbau des Medical Centers Luzern Nottwil mit 200 Notfallbetten wurde in Zusammenarbeit mit der Abteilung Zivilschutz und den regionalen ZSO sichergestellt. Im Kanton Luzern hat sich der Zivilschutz als bedeutendes Element im Bevölkerungsschutz bewährt.

Bildquelle: JSD / Abteilung Zivilschutz

**Immobilienportfolio
weiterentwickeln****Prozess der Nutzungsplanung digitalisieren**

Der Prozess der Nutzungsplanung soll mit dem Projekt Digitaler Kanton vollständig digitalisiert werden. Damit können heutige Medienbrüche ausgemerzt und die Grundlagen für eine digitale Bewilligung erarbeitet werden. Die dafür notwendigen Prozesse wurden im Jahr 2020 definiert und die benötigten IT-Tools in einer Testumgebung aufgebaut (Workflow-Tool, Geoportal-Viewer).

Neues Ratsinformationssystem einführen

Wegen der Pandemie konnte das Teilprojekt «Schnittstelle Axioma – KR-Portal» nicht wie geplant im Jahr 2020 umgesetzt werden. Die Umsetzung ist neu für 2021 geplant.

Neues Verwaltungsgebäude am Seetalplatz realisieren

Am Seetalplatz soll ein neues Verwaltungsgebäude für rund 1300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter realisiert werden. Mit der Wahl des Siegerprojektes «Metropol» der Losinger Marazzi AG und dem Zuschlag vom 3. Juni 2020 wurde der Gesamtleistungswettbewerb erfolgreich abgeschlossen. Die Überarbeitung des Wettbewerbsprojektes als Grundlage der Baubotschaft wurde termingerecht per Ende November beendet. Unser Botschaftsentwurf ist in Bearbeitung. Die Behandlung im Kantonsrat ist per Ende Juni und die erforderliche Volksabstimmung im Herbst 2021 geplant. Der gestaffelte Bezug des neuen Verwaltungsgebäudes ist ab Mitte 2026 vorgesehen.

Campus Horw: Liegenschaften in eine Immobilien-AG überführen

Die Gebäude auf dem Campus Horw müssen nach 40 Jahren dringend saniert werden. Es soll ein gemeinsamer Standort für die Hochschule Luzern – Technik und Architektur und die Pädagogische Hochschule Luzern entstehen. Dazu soll die Pädagogische Hochschule Luzern an einem Standort konzentriert werden. Der Betrieb und die Finanzierung des Campus Horw soll durch eine kantonseigene Immobilien-AG erfolgen. Ihr Rat hat das entsprechende Dekret verabschiedet und das Volk hat dem Vorhaben in der Volksabstimmung vom 7. März 2021 zugestimmt. Die Arbeiten zum Bauprojekt (Wettbewerb Stufe 1) sind auf Kurs. Die Gründung der Immobilien-AG ist auf 2025 vorgesehen. 2021 werden vorerst die strategischen und operativen Aufgaben der Immobilien-AG weiter vertieft und konkretisiert.

Mietermodell für alle kantonalen Liegenschaften optimieren

Die Überprüfung der bestehenden Mietermodelle sowie eine Analyse der möglichen Strategien für die künftige Facility-Management-Organisation wurden vorgenommen. Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse und der Abwägung der Vor- und Nachteile wurde die Umsetzung ersatzlos gestrichen.

Kostenintensive landwirtschaftliche Liegenschaften verkaufen

Es wurden weniger Verkäufe getätigt als geplant. Der Kantonsrat hat mittels diverser Vorstösse Einfluss auf das Vorgehen und die Umsetzung genommen. Die Grundstücke und Gebäude sollen nicht nur zum Verkauf angeboten, sondern wo möglich als Realersatz für kantonale Infrastrukturprojekte eingesetzt werden. Mit der Option «Realersatz» verbleiben weiterhin kostenintensive Grundstücke länger im Besitz des Kantons Luzern. Die Umsetzung von Desinvestitionen erfolgt in Abstimmung mit der Realersatz-Strategie etappiert nach Ablauf der jeweiligen Miet- oder Pachtverträge.

Jährliche Felsreinigung

Jährliche Felsreinigung entlang der Kantonsstrasse K 2b in der Gemeinde Weggis: Im Kanton Luzern besteht an verschiedenen Orten ein Schutzbedarf bezüglich Murgängen, Stein- und Blockschlägen, Felsstürzen, Hangrutschungen und Lawinen. Ziel der Massnahmen zum Schutz vor Naturgefahren ist es, das Schadensrisiko im Siedlungsgebiet massgeblich zu vermindern.

Bildquelle: Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

**Arbeitgeberattraktivität
erhöhen****Massnahmen im Besoldungsbereich umsetzen**

Damit die Löhne des Kantons auf dem Arbeitsmarkt konkurrenzfähig bleiben, soll die Besoldung des Führungs- und des Fachkaders mit strukturellen Lohnmassnahmen angepasst werden. Im Jahr 2020 haben wir die Grundlagen erarbeitet. Der Umsetzungsbeginn ist jedoch offen.

Leadership-Programm

Das Leadership-Programm – zwecks Erweiterung der Führungsentwicklung für Talente und Top-Leistungsträger/-innen – konnte im Jahr 2020 nicht reaktiviert werden und musste auf das Jahr 2021 verschoben werden. Die Covid-19-Pandemie hat Aus- und Weiterbildungen wesentlich erschwert.

**Zusammenarbeit
in der Agglomeration
Luzern stärken****Projekt Gemeindereform weiterführen**

Das Ziel des Projekts Gemeindereform ist ein Kanton mit gefestigten Strukturen und starkem Zusammenhalt. Die Strategie der Gemeindereform basiert auf zwei Pfeilern: Zum einen werden Fusionen unterstützt, die von den Gemeinden selbst ausgehen, zum anderen Fusionen von Gemeinden, deren Eigenständigkeit und Handlungsfähigkeit stark gefährdet ist. Ausserdem wird die interkommunale Zusammenarbeit zur Optimierung der Organisationsstrukturen gefördert. 2020 wurden die Zusammenschlüsse der Gemeinden Gettnau und Willisau sowie Altwis und Hitzkirch politisch bestätigt und per 1. Januar 2021 umgesetzt.

Gemeindefusionen finanziell unterstützen

Mit Mitteln aus dem «Fonds für besondere Beiträge an Gemeinden» werden unter anderem Gemeindefusionen unterstützt. Für die Fusion Altishofen-Ebersecken wurden im Jahr 2020 4,6 Millionen Franken zugesichert.



Finanzen

(in Mio. Fr.)	R 2019	B 2020	R 2020
Erfolgsrechnung			
Aufwand	330,0	351,1	343,4
Ertrag	-199,5	-195,6	-201,9
Aufwand-/Ertragsüberschuss	130,5	155,5	141,5
Globalbudget je Aufgabenbereich:			
1010 Staatskanzlei	9,2	8,7	9,4
1020 Finanzkontrolle	1,2	1,3	1,2
2010 Stabsleistungen BUWD	3,2	4,2	3,7
3100 Stabsleistungen BKD	10,2	10,7	10,7
4020 Stabsleistungen FD	7,1	7,9	7,4
4030 Dienstleistungen Finanzen	2,5	3,0	2,6
4040 Dienstleistungen Personal	8,1	9,5	6,0
4050 Informatik und Material	28,3	38,7	35,7
4060 Dienstleistungen Steuern	25,7	27,7	26,2
4070 Dienstleistungen Immobilien	0,4	0,7	0,9
4071 Immobilien	22,4	26,2	22,4
5010 Stabsleistungen GSD	3,9	4,3	4,1
6610 Stabsleistungen JSD	3,3	9,0	7,6
6660 Dienstleistungen für Gemeinden	1,6		
6680 Staatsarchiv	3,4	3,6	3,6
Investitionsrechnung			
Ausgaben	59,4	72,4	53,6
Einnahmen	-4,8	-0,5	-2,1
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	54,6	71,9	51,5

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

In der Hauptaufgabe H0 Allgemeine Verwaltung resultiert in der Erfolgsrechnung 2020 gegenüber dem Budget eine Verbesserung von 14,0 Millionen Franken. Verbesserungen gab es hauptsächlich in den Aufgabenbereichen 4071 Immobilien (tiefere Abschreibungen und kalkulatorische Zinskosten, geringerer Aufwand bei Stromkosten und Raummieten, Erträge aus Grundstückverkäufen), 4040 Dienstleistungen Personal (tiefere Aufwände beim Sozialplan für Instrumentallehrpersonen) und 4050 Informatik und Material (tieferer Personalaufwand und Minderaufwände infolge Verzögerungen bei den Investitionsprojekten). Die Investitionsrechnung schliesst um 20,4 Millionen Franken tiefer als budgetiert ab. Der Grund dafür sind vor allem Projektverzögerungen im Aufgabenbereich 4071 Immobilien.



H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Leistungen

Interkantonale Vergleiche zeigen, dass die öffentliche Sicherheit im Kanton Luzern auf einem guten Stand ist. Diese Erkenntnis basiert auf den Resultaten der regelmässigen Bevölkerungsbefragung (letztmals durchgeführt 2019). Unser Rat will die objektive und die subjektive Sicherheit im Kanton bewahren und geeignete Strategien und Massnahmen für aktuelle Herausforderungen entwickeln. Angesichts der Vorgaben, Ansprüche und Erwartungen sind die Ressourcen der Strafverfolgungsbehörden sowie der Gerichte knapp bemessen. Wir setzen den Planungsbericht 2014 über die Leistungen und Ressourcen der Luzerner Polizei deshalb etappiert bis 2027 um. Die Bekämpfung der Cyberkriminalität ist eines der Hauptziele aus der Sicherheitsstrategie des Justiz- und Sicherheitsdepartementes sowie des Legislaturprogrammes. Generell gilt für die Umsetzung neuen Rechts sowie für die eigentlichen Sicherheitsleistungen: Sie müssen rechtsstaatlich korrekt erfolgen, aber immer auch praxisnah und kostenbewusst.

Genügenden Personalbestand erreichen

Personalbestand Luzerner Polizei erhöhen

Die Luzerner Polizei soll gemäss Planungsbericht 2014 und dem jährlichen Aufgaben- und Finanzplan in den Jahren 2023 bis 2027 jährlich um fünf Stellen aufgestockt werden.

Sicherheitsassistentinnen und -assistenten einsetzen

Sicherheitsassistentinnen und -assistenten sollen in differenzierten Aufgabenfeldern vermehrt zum Einsatz kommen. Die Ausbildung der polizeilichen Sicherheitsassistentinnen und -assistenten soll im Rahmen der Umsetzung des bildungspolitischen Gesamtkonzepts Polizei neu konzipiert werden.

Ausbildung und Ausrüstung im Cyber-Bereich verstärken

Digitale Ermittlungen forcieren

Digitale Ermittlungen in interkantonalen Netzwerken, die Bildung von überkantonalen Task-Forces mit Einbezug des Bundesamtes für Polizei (fedpol) zur Bekämpfung der immer mobileren respektive virtuell operierenden Täterschaften sollen forciert werden. Die Initialisierung des schweizerischen Netzwerks Ermittlungsunterstützung digitale Kriminalität (Nedik) ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Allerdings standen die personellen Ressourcen nicht in genügendem Masse zur Verfügung.

Cybersicherheit durch Aus- und Weiterbildung fördern

Die Cybersicherheit soll durch Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden und durch die Förderung eines integrierten Bewusstseins der Mitarbeitenden für Cyber- und Datensicherheit gefördert werden. Das Ziel ist die Erweiterung der Ermittlungsressourcen bei der Luzerner Polizei und der Staatsanwaltschaft.

Expertenwissen vernetzen

Expertenwissen soll im Rahmen der interkantonalen Zusammenarbeit grossräumig vernetzt werden.

In moderne Infrastrukturen investieren

Polizei-Stützpunkt Rothenburg Station Ost realisieren

Der Polizei-Stützpunkt Sprengi soll nach Rothenburg Station Ost verlagert werden (Sicherheitszentrum Rothenburg). So können die Fremdmieten reduziert werden. Ebenso werden die Ressourcen für die Front gestärkt. Das Projekt schreitet gut voran, 2021 soll der Architekturwettbewerb entschieden und im Anschluss daran das Nutzungs- und Betriebskonzept erarbeitet werden.

Festnahmen gehören zum Polizeialltag

In der täglichen Arbeit ist es elementar, dass die Polizistinnen und Polizisten die Techniken der Festnahme beherrschen. Die Luzerner Polizei legt deshalb grosses Gewicht auf die Aus- und Weiterbildung. Rund fünf Prozent der Arbeitszeit wird in die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden investiert. Einerseits um den gesetzlichen Auftrag zu erfüllen. Und andererseits sind die Mitarbeitenden der Luzerner Polizei damit stets auf dem neuesten Wissensstand bei Änderungen der gesetzlichen Vorgaben. 2020 wurde zudem eine neue Ausbildungsformation aufgebaut, in welcher die Aspirantinnen und Aspiranten im zweiten Ausbildungsjahr die praktische Polizeiarbeit erlernen.

Bildquelle: JSD / Luzerner Polizei

Integrierte Leitstelle Zentralschweiz planen und errichten

Eine gemeinsame integrierte Leitstelle (ILS) mit den Polizeikorps von Nidwalden und Obwalden sowie weiteren Blaulichtorganisationen soll geplant und errichtet werden. Gemäss Beschluss unseres Rates soll die ILS in das Sicherheitszentrum Rothenburg integriert werden.

Realisierung Lastwagenwarteraum Bürlimoss Rothenburg unterstützen

Die Umsetzung und Inbetriebnahme des vom Bundesamt für Strassen (Astra) geplanten Lastwagenwarteraums mit Kontrolleinrichtungen im Raum Bürlimoos wird unterstützt. Die Arbeiten sind so weit fortgeschritten, dass 2021 der Entwurf des Ausführungsprojektes ausgearbeitet werden kann.

Sicherheitskräfte zeitgemäss ausrüsten

Die Ausrüstung der Sicherheitskräfte wird laufend überprüft und wo notwendig angepasst. Einsatzmittel zur Deeskalation und zum Schutz aller Beteiligten werden vermehrt gefördert (z.B. Taser, moderne Schutzwesten).

Informatik harmonisieren

Die schweizweiten Bestrebungen zur Harmonisierung der Polizeiinformatik (Programm HPI) und zur Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz (Programm HIS) mit dem wegweisenden Teilprojekt Justitia 4.0 sollen aktiv unterstützt werden. Diese Programme decken sich mit den kantonalen Zielen für eine vollständige Digitalisierung und für die medienbruchfreie Zusammenarbeit zwischen den involvierten Stellen. Die Digitalisierung von Geschäftsprozessen und die Reduktion von Schnittstellen mittels durchgängiger Workflows wird aktiv unterstützt. Im Jahr 2020 hat unser Rat Ja gesagt zum Beitritt zur Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Harmonisierung und die gemeinsame Bereitstellung der Polizeitechnik und -informatik in der Schweiz (VPTI).

Zivilschutzausbildungszentrum Sempach sanieren und weiterentwickeln

Im Hinblick auf die künftigen Herausforderungen soll das Zivilschutzausbildungszentrum Sempach umfassend saniert und betriebswirtschaftlich optimiert betrieben werden. Die Anlage soll inskünftig als Bevölkerungsschutzzentrum dienen und eine wichtige Rolle im kantonalen und interkantonalen Katastrophenschutz spielen.

Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos sanieren und weiterentwickeln

Mit der Sanierung und dem Ausbau der Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos bis Ende 2031 soll der Standort Wauwilermoos und dadurch der offene Vollzug als Ganzes im Konkordat der Nordwest- und Innerschweiz langfristig gesichert und gestärkt werden.

**Gerichtswesen;
fristgerechte und
qualitativ hochstehende
Erledigung der Fälle**

Straf- und Familienrechtsfälle effizient zum Abschluss bringen

Im Straf- und Familienrecht steigen die Fallzahlen, die Komplexität und die Kosten laufend an. Dank dem effizienten Einsatz der bestehenden Mittel und einem massvollen Ausbau bei den Gerichten werden die Fälle fristgerecht zum Abschluss gebracht.

Ein Gericht – drei Standorte

Kantonsgericht, Regierung und Parlament führen zusammen die Evaluation möglicher Standorte eines gemeinsamen Gebäudes für das Kantonsgericht weiter.

Digitalisierung

Mitarbeit im Projekt Justitia 4.0, dem gemeinsamen Projekt der Schweizer Gerichte und der Straf- und Justizvollzugsbehörden zur Digitalisierung der Justiz.

Spurensuche

Eine wichtige Funktion bei der Aufklärung von Gewaltverbrechen, aber auch von Einbruchdiebstählen und anderen Delikten übernimmt der Kriminaltechnische Dienst der Kripo Luzern. Der Kriminaltechnische Dienst stellt bei Straftatbeständen mit modernsten Methoden die Spurensicherung am Tatort und deren Auswertung sicher. Die Resultate unterstützen die Suche nach der Täterschaft und dienen letztlich als Sachbeweise im Strafverfahren.

Bildquelle: JSD / Luzerner Polizei

Finanzen

(in Mio. Fr.)	R 2019	B 2020	R 2020
Erfolgsrechnung			
Aufwand	419,0	426,6	424,7
Ertrag	-263,4	-267,9	-258,4
Aufwand-/Ertragsüberschuss	155,7	158,7	166,3
Globalbudget je Aufgabenbereich:			
6620 Polizeiliche Leistungen	88,3	89,6	92,3
6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	30,9	32,7	34,5
6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	-6,0	-5,8	-5,1
6650 Migrationswesen	0,0	0,5	1,2
6670 Handelsregisterführung	-1,2	-1,3	-1,3
6690 Strafverfolgung	13,0	13,8	14,7
7010 Gerichtswesen	30,7	29,2	30,0
Investitionsrechnung			
Ausgaben	3,2	3,3	3,0
Einnahmen	-0,0	-0,2	-0,1
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	3,1	3,1	2,8

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

In der Hauptaufgabe H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit resultiert in der Erfolgsrechnung 2020 eine Verschlechterung von 7,6 Millionen Franken gegenüber dem Budget. Wesentliche Verschlechterungen weisen die Aufgabenbereiche 6620 Polizeiliche Leistungen (coronabedingte Mindererträge) und 6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug (Mindererträge aufgrund tieferer Auslastungen in der Ausschaffungshaft und im offenen Vollzug und höherer Kosten für den Straf- und Massnahmenvollzug) aus.



H2 Bildung

Leistungen

Dank zeitgemässen Angeboten und stetigen Anpassungen behauptet sich die Zentralschweiz mit dem Zentrum Luzern als eigenständige Bildungslandschaft. Dies ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass sie auch als Wirtschafts-, Kultur- und Lebensraum mit eigener Identität bestehen bleibt. Die Anpassung der Bildungsangebote an sich ändernde Anforderungen und Bedürfnisse wird weiterhin nötig sein. Unser Rat verfolgt im Bildungsbereich die Ziele, den Unterricht und die Lehre zeitgemäss zu gestalten, digitale Lernformen anzubieten, die MINT-Fächer zu stärken, individuelle Angebote und einen praxisnahen Unterricht zu fördern und innovative Impulse für Gesellschaft und Wirtschaft zu setzen. Mit Blick auf die begrenzten Mittel sind die Angebote systematisch zu prüfen und zu priorisieren.

MINT-Fächer und digitalisierte Lernformen fördern

Förderung von MINT durch spezielle Angebote und spezifische Unterrichtsmaterialien

Das Angebot «MINT unterwegs» konnte von rund 21 Volksschulen genutzt werden. Die Sekundarschulen können neu das Angebot «SymplyNano» als Lernmedium nutzen. In der Gymnasialbildung wurde der Zugang zu den Themen der naturwissenschaftlichen Fächer attraktiver gestaltet. Verschiedene bereits in der vorhergehenden Legislaturperiode gestartete Projekte auf allen Schulstufen (z. B. «MINT unterwegs», «MINT und Gender») geben den nötigen Rückhalt.

Entwicklung, Einführung und Anwendung neuer digitaler Lernformen und gezielter Einsatz von digitalen Lernmedien im Unterricht

Durch den erzwungenen Fernunterricht aufgrund der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 haben die Schulen einen Entwicklungsschub in der Nutzung von digitalen Medien erlebt.

In den Volksschulen wurde die Ausrüstung der Lernenden mit Notebooks weiter vorangetrieben. Damit für den Unterricht zunehmend digitale Lehrmittel zur Verfügung stehen, wurden zwei weitere Plattformen mit Unterrichtseinheiten gestartet (musik-erleben.lu.ch und leben-vorbereiten.lu.ch).

Das Konzept Bring Your Own Device (BYOD) wird auf Lernenebene sukzessive ausgeweitet. In der Gymnasialbildung wurde im Herbst 2020 die Ausrüstung der Schülerinnen und Schüler in der obligatorischen Schulzeit mit Lernenden-Notebooks beschlossen. Die Umsetzung erfolgt schrittweise ab August 2021. In der Berufsbildung konnte die Sekundarstufe II dank guter Vorbereitung von BYOD sehr schnell auf Fernunterricht umstellen.

Individuelle Angebote, Mobilitätsprogramme und bilingualen Unterricht fördern

Weiterentwicklung der Unterstützungsangebote für Lernende mit besonderen Bedürfnissen und Talenten

In der dritten Sekundarschulklasse wurden neu Angebote für Begabte (BM Sek+) bereitgestellt. Sie richten sich an leistungsstarke Schülerinnen und Schüler. Der Prozess für die Hoch- und Höchstbegabung in der Volksschule wurde angepasst. Ab Schulbeginn August 2020 besuchten über 300 Berufslernende das Zusatzangebot «Lehratelier Covid-19», um Rückstände aus dem Fernunterricht aufzuholen. Zudem wurde die Berufsintegration gestärkt.



Ausbau und Pflege der Angebote im bilingualen Unterricht und in Mobilitätsprogrammen

Der bilinguale Unterricht und die Mobilitätsprogramme werden aktiv gefördert. An der Kantonsschule Musegg ist ein bilingualer Lehrgang Deutsch-Französisch geplant, der im Sommer 2021 starten soll. Die Austauschprogramme beschränkten sich coronabedingt auf die Schweiz.

Praxisnahen Unterricht stärken

Unterstützung der Schulen bei der Unterrichtsentwicklung

Im Volksschulbereich wurden 50 Schulen in ihrer Unterrichts- und Profilentwicklung begleitet und mehr als 30 Schulen mit Blick auf den Unterricht, das Qualitätsmanagement und ihren Entwicklungsbedarf evaluiert. In 47 Netzwerken haben sich mehr als 950 Lehrpersonen, Schulleitungen und weiteres Schulpersonal zu Schulentwicklungsthemen ausgetauscht. Mittels Kursen zum Qualitätsmanagement und schulinternen Evaluationen wurde die Professionalisierung der Prozesssteuerung in Schulen aktiv gefördert. Die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements an den Luzerner Gymnasien wurde mit der erstmaligen Durchführung der externen Schulevaluation nach dem Orientierungsmodell Q2E an der Kantonsschule Alpenquai Luzern fortgeführt, weitere Gymnasien folgen ab 2021. In der Berufsbildung laufen über 30 Projekte zur Entwicklung neuer Bildungsformate.

Orientierung der Angebote und Entwicklungen im Bildungsbereich an den Bedürfnissen der Gesellschaft

Ein praxisorientierter Unterricht wird ebenso gefördert wie die Zusammenarbeit mit den abgebenden und aufnehmenden Schulen. Beispielsweise wird der Dialog zwischen den Gymnasien und den Hochschulen mit der Durchführung eines Thementages gepflegt. Dieser wurde im Oktober 2020 mit dem Thema «Überfachliche Kompetenzen» erstmals online durchgeführt. In den Berufsfachschulen sind diverse Projekte zur Förderung der Handlungskompetenzorientierung im Gange. Für den Übergang von der Sekundarschule in die Berufsbildung werden die Angebote optimiert und besser aufeinander abgestimmt.

Forschungsprojekte zur Stärkung der kantonalen Wettbewerbsfähigkeit fördern

Teilnahme an regionalen, nationalen und internationalen Forschungsprojekten zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Luzern

Die drei Luzerner Hochschulen sind stark in der Forschung und an einer Vielzahl von Forschungsprojekten beteiligt, welche direkt oder indirekt die kantonale Wettbewerbsfähigkeit steigern. Beispielsweise hat die Pädagogische Hochschule Luzern im Rahmen der projektgebundenen Beiträge für acht Projekte die Zusagen des Bundes erhalten. Ausserdem konnte sie einen Beitrag des Schweizerischen Nationalfonds für ein Practice-to-Science-Projekt einwerben. Die Universität Luzern beantragte rund 4,8 Millionen Franken aus den projektgebundenen Beiträgen 2021 bis 2024 des Bundes für die Weiterführung ihres Projekts «Swiss Learning Health System» (SLHS). Die Hochschule Luzern (HSLU) konnte sich mit einer Studie zur Frage, wie die Pandemie das Reiseverhalten der Menschen beeinflusst, am nationalen Forschungsprogramm «Covid-19» des Schweizerischen Nationalfonds beteiligen, in welchem 28 neue Corona-Forschungsprojekte gefördert werden.

Weiter wurden die Luzerner Hochschulen bei der Umsetzung von Open Science, Open Access und Open Data durch die Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern unterstützt.

Das Wohl von Kindern und Jugendlichen

Kanton und Gemeinden finanzieren Leistungen, um Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu fördern und zu schützen, die elterliche Erziehung zu unterstützen und zur Bewältigung schwieriger Lebenslagen von Familien, Kindern und Jugendlichen beizutragen. Der Planungsbericht zum Gesetz über soziale Einrichtungen 2020–2023 legt den Schwerpunkt auf die Weiterentwicklung von Angeboten für Kinder und Jugendliche.

Bildquelle: GSD / Dienststelle Soziales und Gesellschaft

Finanzen

(in Mio. Fr.)	R 2019	B 2020	R 2020
Erfolgsrechnung			
Aufwand	867,8	1'071,3	1'067,6
Ertrag	-240,4	-238,5	-243,4
Aufwand-/Ertragsüberschuss	627,4	832,8	824,2
Globalbudget je Aufgabenbereich:			
3200 Volksschulbildung	248,8	424,0	427,4
3300 Gymnasiale Bildung	81,3	97,1	93,0
3400 Berufs- und Weiterbildung	123,0	129,6	122,9
3500 Hochschulbildung	174,3	182,2	180,8
Investitionsrechnung			
Ausgaben	1,3	1,5	1,0
Einnahmen	-1,0	-1,2	-0,7
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	0,3	0,3	0,4

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

In der Hauptaufgabe H2 Bildung ist in der Erfolgsrechnung 2020 eine Verbesserung um 8,7 Millionen Franken zu verzeichnen. Diese Verbesserung resultiert hauptsächlich im Aufgabenbereich 3400 Berufs- und Weiterbildung. Die coronabedingte Absage/Reduktion der Lehrabschlussprüfungen führte zu tieferen Sachkosten, Stipendien wurden nicht ausgeschöpft und es konnten höhere Bundesbeiträge erreicht werden. Der Aufgabenbereich Gymnasiale Bildung hat ebenfalls zur Verbesserung beigetragen (weniger Klassen, Einsparungen bei den Personal- und Sachkosten). Im Aufgabenbereich 3200 Volksschulbildung wurden hingegen mehr Mittel benötigt. Die Verschlechterung ist vor allem im Bereich Regelschule angefallen. Es sind dies insbesondere tiefere Gemeindebeiträge infolge weniger Klassen mit Unterbeständen.

Kunst hinter Gittern

Die 120 Vollzugsplätze in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Grosshof sind übers Jahr nahezu voll ausgelastet. Der Gefängnisalltag folgt einem streng kontrollierten, strikten Tagesablauf mit überwachter Arbeitspflicht und wenig individuellem Spielraum. Die persönlichen Freiheiten sind hinter Gittern ein wertvolles Gut. Ein besonderes Projekt ist mitten in der Corona-Zeit 2020 entstanden: «Kunst hinter Gittern». Eine Gefangene hat im Lauf des Vollzugs diverse grossformatige Bilder gemalt. Im April 2020 fand dazu in der JVA Grosshof eine Ausstellung statt. Das Projekt soll fortgesetzt werden, denn: Kunst als persönlicher Ausdruck wird in Unfreiheit zu einem wichtigen Stück Freiheit.

Bildquelle: JSD

H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Leistungen

Luzern ist ein bedeutendes Musik- und Kulturzentrum. Die vielen Einrichtungen und Formen der professionellen und der freien Kultur geben Impulse für das Standortmarketing, den Tourismus und die Volkswirtschaft. Auch das kulturelle Leben auf der Landschaft ist von aussergewöhnlicher Vielfalt. Das Selbstverständnis, in einem Kulturkanton zu wohnen, ist in der Bevölkerung des ganzen Kantons breit verankert. Für den Ausbau und die Modernisierung der Angebote gilt für unseren Rat als oberste Richtlinie die Beschränkung auf das Wesentliche.

Attraktive Theater-Infrastruktur ermöglichen

Weiterentwicklung des Zweckverbands Grosse Kulturbetriebe

Die Verhandlungen mit der Stadt Luzern zur Finanzierung und Organisation des Zweckverbands sind ebenso abgeschlossen wie das Vernehmlassungsverfahren zur erforderlichen Änderung des Kulturförderungsgesetzes (§ 7a, Kostenteiler Kanton und Stadt). Die Botschaft für die Gesetzesänderung wurde im Jahr 2020 vorbereitet.

Infrastruktur für das Luzerner Theater

Die Vorarbeiten zur Auslobung eines Architekturwettbewerbes für eine neue, zeitgemässe und attraktive Infrastruktur starteten in der Projektierungsgesellschaft unter der Federführung der Stadt Luzern Anfang 2020 gemäss den inhaltlichen Rahmenbedingungen des Zweckverbands Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern.

Regionale Kultur fördern

Regionalisierung Kulturförderung

Die Kulturförderung im Bereich der Projekt- und Veranstaltungsförderung auf Gesuch hin soll regionalisiert und nach einer Pilotphase verbindlich implementiert und gesetzlich verankert werden. Die Vernehmlassung zur Gesetzesänderung, als Grundlage für die regionale Kulturförderung im Kanton Luzern, wurde abgeschlossen. Die Botschaft musste jedoch sistiert werden, weil politische Vorstösse zusätzlich auch Strukturbeiträge an (regionale) Kulturinstitutionen fordern. Mit den vier regionalen Entwicklungsträgern und der Regionalkonferenz Kultur fanden darüber erste Gespräche statt.

Luzerner Museen reformieren

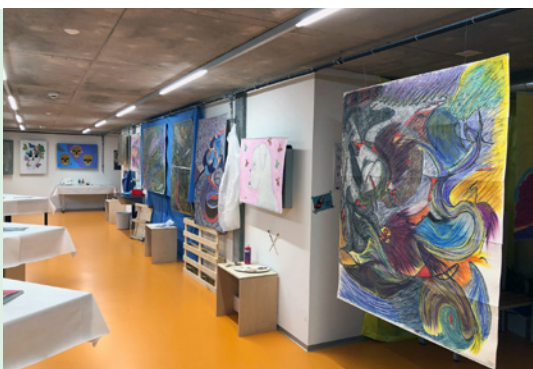
Zusammenführung der kantonalen Museumsbetriebe

Die Botschaft für die Vernehmlassung zur Änderung des Kulturförderungsgesetzes wurde erarbeitet. Die Gesetzesänderung ist die Voraussetzung, um das Natur- und das Historische Museum Luzern zu einem neuen kantonalen Museum zusammenzuführen. Ziel ist, dass das neue Museum den Besucherinnen und Besuchern die Themenbereiche Geschichte, Gesellschaft, Umwelt und Natur des Kantons Luzern in einer neuen und innovativen Form zugänglich macht.

Sportpolitisches Konzept umsetzen

Projekt «1418coach» umsetzen

Die Sportförderung des Kantons Luzern setzt das Projekt «1418coach» um. Dieses bietet 14- bis 18-Jährigen die Möglichkeit, sich zu Hilfsleiterinnen oder Hilfsleitern im Kinder- und Jugendsport ausbilden zu lassen. Seit 2020 sind jährlich zwei bis drei Ausbildungswochenenden geplant.



Kantonales Sportanlagenkonzept umsetzen

Im Dezember 2019 hat unser Rat das kantonale Sportanlagenkonzept Kasak verabschiedet. Seit Beginn 2020 wird es umgesetzt.

Einführung Projekt «Inklusion im Sport»

Inklusion im Sport soll in den Luzerner Sportvereinen gelebt werden. Bis Ende 2020 wurden die konzeptionellen Vorbereitungsarbeiten erledigt, und der Projektauftrag für das Vorprojekt bis Sommer 2021 ist unterzeichnet.

Finanzen

(in Mio. Fr.)	R 2019	B 2020	R 2020
Erfolgsrechnung			
Aufwand	50,3	48,2	60,2
Ertrag	-26,7	-24,6	-29,9
Aufwand-/Ertragsüberschuss	23,5	23,6	30,3
Globalbudget je Aufgabenbereich:			
3502 Kultur und Kirche	22,6	22,6	29,4
5021 Sport	0,9	0,9	0,9
Investitionsrechnung			
Ausgaben	0,1	0	0,1
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	0,1	0	0,1

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

In der Hauptaufgabe H3 Kultur, Sport und Freizeit wird das Budget 2020 um 6,8 Millionen Franken überschritten. Die Verschlechterung ist im Aufgabenbereich Kultur und Kirche angefallen und hauptsächlich auf die Ausfallentschädigungen für Kulturunternehmen und Kulturschaffende aufgrund der Corona-Krise zurückzuführen.



H4 Gesundheit

Leistungen

Das oberste Ziel der Gesundheitspolitik bleibt eine gute Gesundheitsversorgung zu tragbaren Kosten. Unser Rat unterstützt verschiedene Massnahmen, damit auch in Zukunft in allen Regionen genügend medizinisches und pflegerisches Fachpersonal zur Verfügung steht. Die seit 2012 geltende Spitalfinanzierung ist weiterhin so umzusetzen, dass der Wettbewerb zwischen den Leistungserbringern funktioniert und die Patientinnen und Patienten die grösstmögliche Wahlfreiheit zwischen den Anbietern haben. Die Spitäler suchen eine enge, auch überregionale Zusammenarbeit mit verschiedensten Partnern. Mit Blick auf die steigenden Kosten für die medizinische Versorgung und auf die langfristigen gesellschaftlichen Entwicklungen sollen die Gesundheitsförderung und die Prävention weiter verstärkt werden.

Gesundheitsversorgung im ganzen Kanton sicherstellen und weiterentwickeln

Versorgungsplanung umsetzen

Die Massnahmen aus dem Planungsbericht zur Gesundheitsversorgung wurden weitestgehend umgesetzt. Ein prioritäres Anliegen war die regionale und interkantonale Zusammenarbeit.

Praxisassistentenprogramm weiterführen

Das Institut für Hausarztmedizin und Community Care hat neben dem Praxisassistentenprogramm unter anderem ein Curriculum für Hausarztmedizin etabliert. Der Kanton hat das Programm im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel weiter mitfinanziert.

Umfassende Psychiatrieplanung

Im Herbst 2020 lag eine umfassende und breit abgestützte Psychiatrieplanung für den Kanton Luzern vor. Sie wurde in die Vernehmlassung gegeben und bildet nun die Basis für die Entwicklungsschwerpunkte in der psychiatrischen Versorgung für den Kanton Luzern.

Beitritt Konkordat Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung

Per 1. Januar 2021 trat der Kanton Luzern dem Konkordat Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung bei. Damit wird sichergestellt, dass sich Assistenzärztinnen und Assistenzärzte auch weiterhin an ausserkantonalen Kliniken weiterbilden können. Die Vereinbarung tritt in Kraft, wenn ihr mindestens 18 Kantone beigetreten sind.

Spitalregion weiterentwickeln

Revision des Spitalgesetzes (Rechtsform der kantonalen Spitalunternehmen)

Mit der Revision des Spitalgesetzes wurden die Voraussetzungen für die Überführung der kantonalen Spitalunternehmen in gemeinnützige Aktiengesellschaften geschaffen. Insbesondere für das Luzerner Kantonsspital bietet dies eine grosse Chance zur Verbesserung der Verbundfähigkeit. Dadurch werden die politischen Bemühungen um eine kantonsübergreifende Gesundheitsversorgung unterstützt. Die Errichtung einer Aktiengesellschaft für das Luzerner Kantonsspital ist per 1. Juli 2021 vorgesehen.

Gesundheitsförderung stärken

Gesundheitsfördernde Gesamtpolitik

Das Leitbild Gesundheitsförderung 2019–2031 als Grundlage für die Umsetzung eines jeweils vierjährigen Aktionsplanes wurde erarbeitet. Es setzt den Schwerpunkt auf die Förderung eines «bewegungsfreundlichen Umfeldes».

Gesundheitsförderung und Sport

Die Fachstelle Gesundheitsförderung engagiert sich in den Bereichen betriebliche Gesundheitsförderung, Ernährung und Bewegung, Gesundheit im Alter und psychische Gesundheit. Die Sportförderung als zuständige Fachstelle für den ausserschulischen Sport setzt das Bundesprogramm Jugend + Sport um, fördert Sportvereine und Sportorganisationen und unterstützt Projekte zur Förderung von Bewegung und Sport.

Bildquelle: SK / Informationsdienst

Kantonale Aktionsprogramme weiterführen

Zusammen mit der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz wurden Konzepte für die nächste Förderperiode 2022–2025 der drei kantonalen Aktionsprogramme Ernährung und Bewegung, Psychische Gesundheit sowie Gesundheit im Alter erarbeitet.

Finanzen

(in Mio. Fr.)	R 2019	B 2020	R 2020
Erfolgsrechnung			
Aufwand	417,2	430,8	432,9
Ertrag	-14,7	-10,5	-10,9
Aufwand-/Ertragsüberschuss	402,5	420,3	422,0
Globalbudget je Aufgabenbereich:			
5020 Gesundheit	395,6	413,5	415,1
5070 Lebensmittelkontrolle	4,0	4,3	4,2
5080 Veterinärwesen	2,9	2,5	2,7
Investitionsrechnung			
Ausgaben	0,3	0,2	0,2
Einnahmen	-0,0		
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	0,3	0,2	0,2

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

In der Hauptaufgabe H4 Gesundheit resultiert in der Erfolgsrechnung 2020 gegenüber dem Budget ein Mehraufwand von 1,7 Millionen Franken. Die Verschlechterung kommt vorwiegend aus dem Aufgabenbereich 5020 Gesundheit. Als Folge der Corona-Pandemie sind hohe Mehrkosten entstanden (Abgeltungen für Vorhalteleistungen der Spitäler, Schutzmaterial, Einrichtung Medical Center Lucerne in Nottwil, Betrieb Contact-Tracing und Testzentren usw.). Diese Zusatzaufwände konnten mehr als kompensiert werden, da in den Spitälern zeitweise keine Wahleingriffe vorgenommen werden durften und somit die Spitalfinanzierung im Jahr 2020 entlastet wurde. Mehraufwand resultierte unter anderem durch die erwartete Tarifnachzahlung an das LUKS, die Erhöhung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen an die Lups sowie durch die Bereinigung von Vorjahren.

Schutz vor Marginalisierung

Viele Asylsuchende, vorläufig aufgenommene Personen und Flüchtlinge verfügen nicht über die finanziellen Mittel, um sich selbständig versorgen zu können und/oder haben einen Bedarf an persönlicher Sozialberatung. Die Abteilung Sozialdienst der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen gewährt die nötige Unterstützung in Form von wirtschaftlicher Sozialhilfe und Beratung. Ein spezieller Fokus liegt dabei auf der beruflichen und sozialen Integration.

Bildquelle: SK / Informationsdienst

H5 Soziale Sicherheit

Leistungen

Gesellschaftspolitik ist eine Verbundaufgabe. Familie und Nachbarn, Vereine und Institutionen, Gemeinden und Kanton tragen zur sozialen Sicherheit bei. Die vielseitige Solidarität in unserer Gesellschaft ist in der Form von Sozialversicherungen, bedarfsabhängigen Sozialleistungen oder Beiträgen an soziale Einrichtungen fest institutionalisiert. Immer weniger lässt sich die soziale Sicherheit aber allein mit diesen Instrumenten garantieren. Erst präventives und koordiniertes staatliches Handeln in allen Lebensbereichen erlaubt es, möglichst vielen Menschen chancengerechte Perspektiven für ihre Teilhabe an der Gesellschaft zu bieten. Im Asyl- und Flüchtlingswesen soll die Integration mit der Einführung der Integrationsagenda Schweiz (IAS) noch gezielter gefördert werden. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie dürften auf einzelne Bevölkerungsgruppen nachhaltig sein.

Schwelleneffekte bei den Sozialleistungen beseitigen

Individuelle Prämienverbilligung anpassen

Als wirksamstes Instrument der Armutsprävention soll die individuelle Prämienverbilligung bedarfsgerecht angepasst werden. Mit dem Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Sichere Prämienverbilligung – Abbau verhindern» wurden sowohl Familien mit mittleren Einkommen wie auch Personen in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen besser entlastet.

Wirkungsbericht Existenzsicherung aktualisieren

Um das soziale Netz mittel- und langfristig zu stärken, sollen unerwünschte Schwelleneffekte bei sozialen Leistungen beseitigt werden. Der aktualisierte Wirkungsbericht Existenzsicherung wird die notwendige Gesamtschau bieten und die Grundlage für das weitere Vorgehen schaffen.

Förder- und Unterstützungsangebote weiterentwickeln

Lebensbedingungen von jungen und älteren Menschen weiter verbessern

Um die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen und älteren Menschen gezielt verbessern zu können, werden die im Kinder- und Jugendleitbild definierten Ziele weiterverfolgt, das Altersleitbild wird aktualisiert und die Akteure werden weiter vernetzt. Mit dem Sozialversicherungszentrum Wirtschaft Arbeit Soziales (WAS) verbessert sich die Koordination zwischen den Sozialwerken und der Zugang der Bevölkerung zu den verschiedenen Leistungen.

Selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Behinderungen fördern

Behinderungen sollen einem selbstbestimmten Leben so wenig wie möglich im Wege stehen. Dazu wird das Leitbild «Leben mit Behinderungen» aus dem Jahr 2018 schrittweise umgesetzt. Mit der Revision des Gesetzes über soziale Einrichtungen per 1. Januar 2020 wurden die Rahmenbedingungen dafür geschaffen, und der Planungsbericht 2020–2023 legt die mittelfristigen Perspektiven für zeitgemässe Angebote dar.

Zugewanderte Menschen mit Bleiberecht integrieren

Integrationsmassnahmen wirkungsvoll umsetzen

Für eine nachhaltige Integration zugewandelter Menschen ist eine strukturierte Zusammenarbeit der involvierten Behörden, Institutionen, der Privatwirtschaft und der Bevölkerung ein wichtiger Erfolgsfaktor. Das kantonale Integrationsprogramm 2018 bis 2021 definiert die Massnahmen zur sozialen und beruflichen Integration der zugewanderten Bevölkerung. Mit der Einführung der Integrationsagenda Schweiz (IAS) soll die Integration von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen noch gezielter gefördert werden.



Unterbringungs- und Betreuungsstrukturen im Zentren- und Wohnungsbereich überprüfen und anpassen

Konflikt- und Krisenherde sorgen weltweit immer wieder für grössere Migrationsbewegungen. Das Asyl- und Flüchtlingswesen unterliegt deshalb regelmässig grösseren Schwankungen. Mit der Neustrukturierung des Asylbereichs auf Bundesebene wird über einen beträchtlichen Teil der Asylgesuche bereits während des Aufenthalts in den Bundeszentren entschieden, und die Aufenthaltsdauer in den Asylzentren des Kantons Luzern verkürzt sich. Dies hat zur Folge, dass der Kanton Luzern in den kantonalen Asylzentren weniger Unterbringungskapazitäten bereithalten muss und die Integrationsphase schneller starten kann. Im Hinblick auf die hohe Zuwanderung in den Jahren 2014 bis 2016 und den damit teilweise entstandenen Sozialhilfekosten muss einer nachhaltigen beruflichen Integration grosses Gewicht beigemessen werden.

Finanzen

(in Mio. Fr.)	R 2019	B 2020	R 2020
Erfolgsrechnung			
Aufwand	746,0	775,9	768,0
Ertrag	-563,6	-625,5	-619,0
Aufwand-/Ertragsüberschuss	182,4	150,4	149,0
Globalbudget je Aufgabenbereich:			
5040 Soziales und Gesellschaft	96,8	99,1	100,1
5041 Sozialversicherungen	58,9	27,2	29,2
5050 Wirtschaft und Arbeit	7,3		0
5060 Asyl- und Flüchtlingswesen	19,3	24,1	19,7
Investitionsrechnung			
Ausgaben		0,1	0,0
Einnahmen			-0,0
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss		0,1	0,0

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

In der Hauptaufgabe H5 Soziale Sicherheit resultiert in der Erfolgsrechnung 2020 netto eine Verbesserung um 1,4 Millionen Franken. Die Verbesserung stammt aus dem Aufgabenbereich 5060 Asyl- und Flüchtlingswesen und ist im Wesentlichen auf weniger Asylgesuche zurückzuführen. Demgegenüber weist der Aufgabenbereich 5041 Sozialversicherungen, vorwiegend aufgrund von weniger Bundes- und Gemeindebeiträgen für die individuellen Prämienverbilligungen, eine Verschlechterung aus. Auch der Aufgabenbereich 5040 Soziales und Gesellschaft schliesst schlechter ab als budgetiert. Dies vorwiegend wegen der Ausfallentschädigung, die als Folge von Covid-19 an Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung bezahlt wurde.



H6 Verkehr

Leistungen

Mobilität ist ein Grundwert unserer Gesellschaft. Von der Erreichbarkeit des Standortes Luzern hängt vieles ab: der Zugang der Bevölkerung zu öffentlichen und privaten Leistungen, die Attraktivität der Wohnregion und die wirtschaftliche Entwicklung. Die Verkehrssysteme gelangen heute regelmässig an ihre Kapazitätsgrenzen. Mit den beiden Schlüsselprojekten Durchgangsbahnhof Luzern für den Schienenverkehr und Bypass für den Strassenverkehr können die Kapazitäten und die Anbindung Luzerns an den nationalen und internationalen Verkehr sowie die regionale Erschliessung deutlich verbessert werden. Auch in den Regionalzentren und auf dem Land will unser Rat mit besseren Verknüpfungen der einzelnen Verkehrsträger die Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems steigern.

Mobilität nachhaltig steuern

Agglomerationsprogramm Luzern

Die raumplanerischen, betrieblichen und infrastrukturellen Massnahmen der 1. bis 3. Generation des Agglomerationsprogramms Luzern werden kontinuierlich umgesetzt. Der Umsetzungsstand wird in einem jährlichen Umsetzungsreporting überprüft. Die Massnahmen betreffen den motorisierten Individualverkehr, den öffentlichen Verkehr und den Fuss- und Veloverkehr. Sie werden vom Bund mitfinanziert. Im Frühling 2019 hat die Erarbeitung des Agglomerationsprogramms der 4. Generation begonnen. Im Herbst 2020 fand die öffentliche Auflage statt, und im Sommer 2021 soll es dem Bund zur Prüfung eingereicht werden. Das Agglomerationsprogramm der 4. Generation baut auf den vorangegangenen Generationen auf und soll die Stärken des Programms der 3. Generation festigen sowie die Schwächen soweit als möglich beseitigen. Die wichtigsten übergeordneten Massnahmen bleiben der Durchgangsbahnhof Luzern und der Bypass Luzern.

Zukunft Mobilität im Kanton Luzern

Im Frühling 2020 hat die Erarbeitung des Projekts Zukunft Mobilität im Kanton Luzern begonnen. Dieses befasst sich intensiv mit den Herausforderungen in der Mobilität. Es werden die langfristigen Ziele und strategischen Stossrichtungen zur zukünftigen Mobilität innerhalb des Kantons diskutiert und festgelegt.

Verkehrssysteme verknüpfen

Gesamtsystem Bypass Luzern weiterverfolgen

Der Bundesrat hat das generelle Projekt für den Bypass Luzern im November 2016 gutgeheissen. Die Arbeiten am Ausführungsprojekt wurden 2017 gestartet. Dieses wurde im Frühling 2020 öffentlich aufgelegt. Gegenwärtig bearbeitet der Bund die Einsprachen. Der Kantonsrat hat den Planungskredit zum Projekt Spange Nord und Massnahmen für den öffentlichen Verkehr in der Stadt Luzern (B 108 vom 7. November 2017) am 8. Mai 2018 mit Zusatzaufträgen bewilligt. Die Zusatzaufträge wurden bearbeitet, die Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) wurde abgeschlossen und vernehmlasst. Der Planungsbericht zu Händen Ihres Rates zum weiteren Vorgehen ist in Bearbeitung. Die Spange Süd ist im Bauprogramm 2019–2022 für die Kantonsstrassen dem Topf C zugeordnet (gegenwärtig keine Aktivität).

Schutz vor häuslicher Gewalt

Die Kantone beraten Opfer von Straftaten sowie ihre Angehörigen und leisten Beiträge an die Finanzierung von Schutzunterkünften für Opfer von häuslicher Gewalt. Gemäss Empfehlung der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren hat der Kanton Luzern per Anfang 2020 die Finanzierung von Aufenthalten in Schutzunterkünften erhöht.

Bildquelle: Charl Folscher on Unsplash

**Leistungsfähige
Verkehrssysteme
erhalten und schaffen****Multimodale Drehscheiben einrichten (ehemaliger Bus-Knoten)**

Mit neuen multimodalen Drehscheiben werden insbesondere für die Verknüpfung von Bahn und Bus in der Agglomeration Luzern die Kapazitäten und die Erreichbarkeit der Regionen verbessert. Mehrere Infrastrukturprojekte (bspw. Rothenburg, Gersag, Littau, Horw, Ebikon) befinden sich derzeit in der Planungsphase. Der neue Bahnhof Kriens Mattenhof sowie das Provisorium in Ebikon konnten im Jahr 2020 eröffnen. Auch in den Regionalzentren und auf dem Land entstehen neue multimodale Drehscheiben.

Durchgangsbahnhof Luzern projektieren und realisieren

Das Bundesparlament hat den Ausbauschnitt 2035 (AS 2035) für die Bahninfrastruktur beschlossen. In der Zentralschweiz sind im AS 2035 auf der Strecke Luzern-Zug-Zürich ein Kapazitätsausbau (Zimmerberg-Basistunnel 2) sowie Beschleunigungsmassnahmen vorgesehen. Ausserdem ist der Durchgangsbahnhof Luzern (DBL) als zu projektierendes Vorhaben ausdrücklich erwähnt. Diese Projektierung ist gestartet. Am 3. Juni 2019 haben die am DBL beteiligten Partner – das Bundesamt für Verkehr (BAV), die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB), die Kantone Luzern, Nidwalden und Obwalden, die Stadt Luzern, der Verkehrsverbund Luzern (VVL) und die Zentralbahn – eine Knotenorganisation gegründet. Diese koordiniert sämtlichen Projekte und Themen, die im direkten Einflussbereich des DBL stehen und von den jeweiligen Partnern umgesetzt werden. Damit wird sichergestellt, dass die Projektierung des DBL zügig vorangetrieben wird, sodass mit dem nächsten Ausbauschnitt die Realisierung erfolgen kann.

Baulicher und betrieblicher Unterhalt Kantonsstrassen

Der betriebliche und bauliche Unterhalt sowie die weiteren notwendigen Dienste wurden zuverlässig erfüllt. Die Funktions- und Leistungsfähigkeit sowie die Verfügbarkeit der Kantonsstrassen waren stets gewährleistet.

Leistungsvereinbarung Zentras umsetzen

Die Leistungsvereinbarung mit dem Bund für die Ausführung des betrieblichen und projektfreien baulichen Unterhalts auf den Nationalstrassen wurde erfolgreich umgesetzt. Die Funktions- und Leistungsfähigkeit sowie die Verfügbarkeit der Nationalstrassen waren stets gewährleistet.

330'000 Fahrzeuge auf Luzerner Strassen

Die periodische Kontrolle von Motorfahrzeugen ist das tägliche Brot des Strassenverkehrsamtes (StVA). Gegen 330'000 Fahrzeuge sind für die Luzerner Strassen zugelassen, das ist fast die Hälfte des Fahrzeugbestandes in der ganzen Zentralschweiz. Auch bei Privatimporten oder Fahrzeugen mit nicht originalen Teilen muss das StVA die Zulässigkeit prüfen und die nachträglich eingebauten Teile im Fahrzeugausweis eintragen. Zudem nehmen die Fachleute regelmässig Expertisen im Auftrag der Strafverfolgungsbehörden vor. 2020 wurden 258 Fahrzeuge begutachtet, die nicht verkehrssicher waren.

Bildquelle: JSD/StVA

Finanzen

(in Mio. Fr.)	R 2019	B 2020	R 2020
Erfolgsrechnung			
Aufwand	197,0	203,3	197,1
Ertrag	-190,7	-204,8	-199,0
Aufwand-/Ertragsüberschuss	6,3	-1,5	-1,9
Globalbudget je Aufgabenbereich:			
2050 Strassen	-13,0	-10,8	-7,9
2052 Öffentlicher Verkehr	21,7	10,0	8,0
2054 Zentras	-2,4	-0,7	-2,1
Investitionsrechnung			
Ausgaben	61,0	172,0	57,8
Einnahmen	-7,7	-15,2	-21,1
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	53,3	156,8	36,7

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

Die Erfolgsrechnung 2020 der Hauptaufgabe H6 Verkehr schliesst netto 0,4 Millionen Franken unter dem Budget ab. Die grösste Verbesserung kommt aus dem Aufgabenbereich 2052 Öffentlicher Verkehr. Der Hauptgrund hierfür ist eine Rückerstattung des Verkehrsverbundes Luzern (positiver Ergebnisvortrag 2019). Auch der Aufgabenbereich 2054 Zentras hat besser abgeschlossen als budgetiert (Einsparungen bei den Betriebs- und Unterhaltskosten Nationalstrassen). Der Aufgabenbereich 2050 Strassen hat insbesondere aufgrund geringerer Einnahmen aus der Mineralölsteuer und der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe sowie der Wertberichtigung einer Forderung schlechter abgeschlossen als budgetiert. Die Investitionsrechnung schliesst um 120,1 Millionen Franken tiefer ab als budgetiert. Im Aufgabenbereich 2050 Strassen konnte das für 2020 festgesetzte Budget nicht ausgeschöpft werden, und kumulierte Kreditüberträge aus den Vorjahren wurden nicht benötigt.



H7 Umweltschutz und Raumordnung

Leistungen

Das Bevölkerungs-, Wirtschafts-, Siedlungs- und Verkehrswachstum hinterlässt in weiten Teilen des Kantons Spuren. Eine Trendumkehr ist nicht absehbar. Deshalb wird die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen immer wichtiger. Es braucht ein ausgeklügeltes Instrumentarium, um die Wachstumsziele des Kantons nachhaltig und umweltverträglich umzusetzen.

Ressourcen und Energie nachhaltig nutzen

Raumplanerische Stossrichtungen umsetzen

Die Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung soll weiterhin stärker in die Gebiete entlang der Hauptentwicklungsachsen und in die Zentren gelenkt werden. Die Siedlungsentwicklung nach innen ist zentral und soll weiter verstärkt werden. Der Bedarf an Neueinzonungen wird nach den Wachstumswerten beurteilt, die im kantonalen Richtplan 2015 für die Gemeinden vorgegeben sind. Seit 2018 ist für den entstehenden Planungsmehrwert eine Abgabe zu leisten. Bei überdimensionierten Bauzonen werden Rückzonungen von geeigneten Gebieten vorgegeben.

Gesamtrevision des kantonalen Richtplans durchführen

Der geltende Richtplan stammt inhaltlich zu weiten Teilen aus dem Jahr 2009, mit Präzisierungen zum Zersiedlungsstopp und der Siedlungsentwicklung nach innen im Jahr 2015 sowie der Verankerung des Agglomerationsprogramms Luzern der 3. Generation im Jahr 2019. Bis Ende 2024 soll der kantonale Richtplan gesamthaft überprüft und an die neuen vielfältigen räumlichen Herausforderungen angepasst werden, zum Beispiel bezüglich Landschaftsentwicklung (basierend auf den Strategien Landschaft und Biodiversität), Bodenschutz, Energieproduktion, Mobilität und Klimawandel. Die Submission der Arbeiten für die Gesamtrevision erfolgte Mitte 2019, die inhaltlichen Arbeiten starteten Mitte 2020.

Baubewilligungsverfahren optimieren

Vier weitere Gemeinden haben im Verlauf des Jahres 2020 auf die Baugesuchsplattform eBAGE+ umgestellt. Die Zusammenarbeit mit den internen Fachstellen konnte zugunsten der Effizienz intensiviert werden. Mit der gleichen Anzahl Mitarbeitenden konnten rund 400 Geschäfte mehr bearbeitet werden als im Vorjahr.

Regionalisierung Bauwesen im Kanton Luzern

Bei Fusionen oder Zusammenführung von Bauämtern einzelner Gemeinden wurden die zuständigen kommunalen Stellen aktiv unterstützt.

Effiziente Energienutzung

Mit dem Förderprogramm Energie werden laufend Massnahmen zur Steigerung der Effizienz und zum Umstieg auf erneuerbare Energieträger im Gebäudebereich finanziell unterstützt. Insgesamt hat der Kanton Luzern 2020 rund 1200 Projekte unterstützt und Förderbeiträge im Umfang von 8,56 Millionen Franken zugesichert. Knapp die Hälfte der finanziellen Mittel sind in die energetische Sanierung von Gebäudehüllen geflossen.



Optimierung des Energieverbrauchs

Grossverbraucher werden verpflichtet, ihren Energieverbrauch zu analysieren und Massnahmen zur Verbrauchsoptimierung zu ergreifen. Im Jahr 2020 wurden weitere Grossverbraucher aufgefordert, sich bis Ende Juni für einen der möglichen Vollzugswege zu entscheiden. Nur vier Unternehmen sind dieser Pflicht im Kanton Luzern bis Ende Jahr noch nicht nachgekommen.

Fruchtfolgefleichen erhalten und Informationen zur Beschaffenheit der Böden erheben (Bodenkartierung)

Um dem Druck der Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung auf die Landwirtschaftsflächen besser zu begegnen, den Bodenverbrauch zu begrenzen und Fruchtfolgefleichen zu erhalten, werden aktuellere Informationen über die Bodenbeschaffenheit erhoben. Mit einem Monitoring soll die Beanspruchung und die Kompensation von Fruchtfolgefleichen aufgezeigt und verbessert werden.

Ammoniak-Massnahmenplan II umsetzen

Mit der vollumfänglichen Umsetzung des Massnahmenplans II können die Ammoniakemissionen aus der Luzerner Landwirtschaft bis 2030 gegenüber dem Basisjahr 2014 um 20 Prozent reduziert werden. Unser Rat genehmigte den Massnahmenplan im Juni 2020. Mit der Umsetzung der ersten Massnahmen (u. a. Abdeckung der Güllelager) wurde bereits im Herbst gestartet.

Phosphorprojekt Phase III umsetzen

Das Phosphorprojekt Phase III legt den primären Fokus auf die Reduktion der Phosphorfrachten. Mit gezielten Massnahmen sollen die Frachten bis 2025 im Vergleich zu heute um 20 Prozent reduziert werden. Das Projekt startet 2021. Gegen die geänderte Phosphorverordnung ist beim Kantonsgericht eine Erlassprüfbeschwerde eingereicht worden, diese hat keine aufschiebende Wirkung.

Belastete Gewässerstrecken reduzieren

Die Länge der durch regionale und kommunale Abwasserreinigungsanlagen belasteten Gewässerstrecken wird bis ins Jahr 2023 um 25 Kilometer reduziert.

Lärmreduktion bei Strassen

Die Lärmbelastung entlang von Kantons- und Gemeindestrassen innerorts soll bis 2030 mit Massnahmen an der Quelle um durchschnittlich zwei Dezibel reduziert werden. Erste Pilotprojekte mit Tempo 30 auf Kantonsstrassen, welche die Lärmbelastung um 2 Dezibel reduzieren, wurden in den Gemeinden Malter und Root gestartet.

Herausforderungen des Klimawandels verstärkt angehen**Verstärkte Massnahmen im Bereich Klimaschutz**

Mit der Zielsetzung netto Null Treibhausgasemissionen bis 2050 wurde der Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik 2021 erarbeitet, der im Jahr 2021 in die Vernehmlassung geht. Er beinhaltet die entsprechenden Massnahmen. Folgende Zwischenziele werden bis 2030 angestrebt:

- Der Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch soll auf 30 Prozent gesteigert werden.
- Der CO₂-Ausstoss soll gegenüber 1990 um 50 Prozent reduziert werden.

Wassernutzung und Wasserversorgung

Der aktuelle Stand und die Herausforderungen der Wassernutzung und der Wasserversorgung im Kanton Luzern werden in einem Grundlagenbericht dokumentiert. Der Bericht, veröffentlicht im Januar 2021, zeigt den aktuellen Stand und die künftigen Herausforderungen auf. Die Massnahmen werden im Gesamtkontext des Planungsberichtes über die Klima- und Energiepolitik 2021 aufgezeigt. Sie sollen dazu beitragen, die Wassernutzung und die Wasserversorgung langfristig sicherzustellen.

Bachöffnung

Öffnung und Revitalisierung des Dorfbaches in der Gemeinde Eschenbach: Nach wie vor sind nicht alle Siedlungsgebiete im Kanton Luzern ausreichend vor Hochwasser geschützt. Das Projekt ist im Massnahmenprogramm 2020–2024 zum Schutz vor Naturgefahren enthalten.

Bildquelle: Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

CO₂-Senke Wald und Holz sowie Moore

Mit dem Aktionsprogramm der Lignum Holzwirtschaft Zentralschweiz (LHZ) wird eine höhere Holznutzung angestrebt. Mit Holzprodukten wird CO₂ gelagert und werden CO₂-Emissionen aus den Verarbeitungsprozessen anderer Rohstoffe und die Verwendung anderer Energieträger vermieden. Zusammen mit Partnern der Wald- und Holzkette sowie Umweltverbänden klären die LHZ und die Dienststelle Landwirtschaft und Wald die Chancen der Holznutzung und -verwendung für den Klimaschutz und die Anpassung des Waldes an den Klimawandel. Im Rahmen einer Gefährdungs- und Risikoanalyse in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Führungsstab sind die erforderlichen Massnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Waldbränden definiert worden.

Zudem sollen Moore und Moorböden erhalten oder wo nötig revitalisiert werden, damit sie ihre CO₂-Speicherfähigkeit bewahren können. Das Mengengerüst der Schutz- und Revitalisierungsmassnahmen zugunsten der Luzerner Moore ist im Entwurf des Planungsberichtes Klima- und Energiepolitik 2021 umschrieben.

Grünräume schaffen und klimaangepasste Siedlungsentwicklung stärken

Städte und Agglomerationen leiden besonders unter der Klimaerwärmung. Der Planungsbericht Klima- und Energiepolitik 2021 zeigt unter anderem auf, wie mit gezielten Massnahmen künftig die Begrünung, die Durchlüftung und die Ökologisierung des Siedlungsraumes gefördert werden kann, um eine angenehme Wohn- und Lebensqualität zu gewährleisten.

Schutz vor Naturgefahren verbessern

Hochwasserschutz Kleine Emme und Reuss realisieren

Auf 3 der 15 Abschnitte an der Kleinen Emme sind die Hochwasserschutzmassnahmen umgesetzt, 3 sind in Ausführung.

Im Projekt Hochwasserschutz und Renaturierung Reuss finden nach der zweiten öffentlichen Auflage im Herbst 2019 laufend – wenn im Moment auch unter erschwerten Umständen – Einspracheverhandlungen statt.

Weitere Projekte zum Schutz vor Naturgefahren umsetzen

In Ausführung oder geplant sind Massnahmen zur Regulierung des Sempachersees sowie Schutzbauten im Einzugsgebiet der Wigger, der Reuss und ihrer Zuflüsse. Zahlreiche weitere Projekte sind in Planung oder werden realisiert.

Siedlungsschutz sicherstellen

Weitere Schutzmassnahmen gegen neu erkannte Gefährdungen von Siedlungsgebieten – unter anderem in Kriens und Vitznau – sind realisiert worden, in Ausführung oder werden projektiert.

Gewässer renaturieren

Gemäss den bundes- und kantonalrechtlichen Vorgaben sind Gewässer naturnaher zu gestalten. Zur Umsetzung dieser Vorgaben gilt es – auch mit Blick auf die bestmögliche Mitfinanzierung durch den Bund – Synergien zwischen Hochwasserschutz und Renaturierung zu nutzen. Dies wurde unter anderem an der Sure in Oberkirch oder am Dorfbach in Eschenbach umgesetzt.

Gewässerräume festlegen

Der Gewässerraum, den es für die Gewährleistung des Hochwasserschutzes und der natürlichen Funktionen der Gewässer gemäss den Vorgaben des Bundesrechts auszuscheiden gilt, wird von den Gemeinden sukzessive in deren Nutzungsplanung festgelegt.

Schutzwald stärken

20 Prozent der Luzerner Wälder sind Schutzwälder. Sie schützen Dörfer, Strassen, Eisenbahnlinien und andere Infrastrukturen vor Rutsch/Murgängen, Hochwasser, Steinschlag und Lawinen. Das rasche Tempo des Klimawandels mit wärmeren Temperaturen und längeren Trockenzeiten im Sommer sowie Stürmen strapazieren den Wald. In jüngster Zeit beschädigten Stürme grössere Flächen an Schutzwald. Auf diesen Flächen bieten sich Chancen für stabile Mischwälder mit trockenheits- und hitzetoleranteren Laub- und Nadelbäumen. Wo möglich wird der Wald natürlich verjüngt. Zur Erzielung der gewünschten Baumartenzusammensetzung werden Eingriffe in den Jungwald nötig sein, für starke Wälder, die auch in Zukunft schützen.

Bildquelle: BUWD / Dienststelle Landwirtschaft und Wald

Schutzwald pflegen

Im Rahmen der Programmvereinbarungen 2020–2024 mit dem Bund hat sich der Kanton Luzern verpflichtet, jährlich mindestens 200 Hektaren Schutzwald zu pflegen. Im Jahr 2020 sind aufgrund von Waldschäden infolge Sturm und Trockenheit 130 Hektaren Schutzwald gepflegt und mehr Mittel für den Waldschutz eingesetzt worden, um Folgeschäden im Schutzwald einzudämmen. Mehrere Firmen haben Wiederbewaldungsprojekte finanziell unterstützt.

Moore als Wasserpuffer nutzen

Neben der CO₂-Speicherung vermögen funktionsfähige Moorböden der Hoch- und Flachmoore den Wasserhaushalt zu stabilisieren. Sie dämpfen Extremereignisse bei Trockenheit und bei Hochwasser. Moorschutz- und Moorrevitalisierungsmassnahmen tragen zur Stabilisierung des Wasserhaushalts bei. Moorrevitalisierungsmassnahmen wurden auf den Stufen Vor-/Erstablärungen (Rischli Flühli, Rossweid Flühli), Planung (Heubeerimoos Schlierbach, Ballmoos Lieli, Juchmoos Hasle, Hagimoos Ettiswil) und Umsetzung (Vorderes Steinetli Flühli, Juchmoos Hasle) vorangetrieben. Die Umsetzungsplanung eines grösseren Revitalisierungsprojekts (zwischen Wagliseichnubel und Ghack Flühli) musste eingestellt werden, weil das Einverständnis des Grundeigentümers nicht erwirkt werden konnte.

Herausforderungen des Klimawandels verstärkt angehen

Planungsbericht Biodiversität erhalten

Das bisherige Engagement für die Biodiversität ist zu stärken, um die biologische Vielfalt mit ihren Ökosystemleistungen zu bewahren. Das Engagement wird auf sieben für den Kanton Luzern wichtige Handlungsfelder konzentriert. Nach Kenntnisnahme des Planungsberichtes Biodiversität durch Ihren Rat im Januar 2020 wurde mit der Umsetzung der Massnahmen begonnen. Per 1. August 2020 konnte die mit dem Planungsbericht neu bewilligte 50-Prozent-Stelle für die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie besetzt werden.

Natur im Siedlungsraum stärken

Das Engagement von Städten und Gemeinden zur Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum soll mit Beiträgen aus den Programmvereinbarungen zwischen Bund und Kanton verstärkt werden.

Die dezentrale Information der Bevölkerung in den Regionen soll verstärkt über konkrete Aktivitäten von lokal verankerten Organisationen und Institutionen erfolgen. Im Sensibilisierungsprogramm zum Thema Natur im Siedlungsraum führten lokale Naturschutzvereine vier Veranstaltungen durch. Bedingt durch die Corona-Massnahmen konnten faktisch keine oder kaum Exkursionen, Standaktionen und dergleichen stattfinden.



Finanzen

(in Mio. Fr.)	R 2019	B 2020	R 2020
Erfolgsrechnung			
Aufwand	61,7	75,1	69,6
Ertrag	-33,5	-38,6	-38,7
Aufwand-/Ertragsüberschuss	28,2	36,6	30,9
Globalbudget je Aufgabenbereich:			
2030 Raum und Wirtschaft	6,7	8,4	8,1
2040 Umwelt und Energie	12,3	13,5	13,0
2053 Naturgefahren	9,2	14,7	9,8
Investitionsrechnung			
Ausgaben	27,8	53,9	15,6
Einnahmen	-16,2	-26,1	-10,8
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	11,6	27,8	4,7

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

Die Erfolgsrechnung 2020 der Hauptaufgabe H7 Umweltschutz und Raumordnung schliesst um 5,6 Millionen Franken besser ab. Der Grossteil der Verbesserung resultiert aus dem Aufgabenbereich 2053 Naturgefahren. Hauptgründe sind tieferer Personalaufwand, tieferer betrieblicher Gewässerunterhalt und tiefere kalkulatorische Zinsaufwände. Die Investitionsrechnung schliesst um 23,0 Millionen Franken tiefer ab als budgetiert. Hinsichtlich der Umsetzung des neuen Wasserbaugesetzes per 1. Januar 2020 konnten im Aufgabenbereich 2053 Naturgefahren diverse Wasserbauprojekte noch nicht wie geplant umgesetzt werden.



H8 Volkswirtschaft

Leistungen

Die kantonalen Rahmenbedingungen für die Wirtschaft sind so zu gestalten, dass sich die Firmen auch in einem schwierigen Umfeld behaupten können. Die Corona-Krise hat Teile der Luzerner Wirtschaft schwer getroffen. Mitte Jahr hat die Regierung ein Paket von kurz-, mittel- und langfristigen Massnahmen beschlossen, um die Luzerner Unternehmen bei der Bewältigung der Corona-Krise zu unterstützen. Es geht darum, subsidiär dort einzugreifen, wo aufbauend auf den Bundesmassnahmen Handlungsbedarf besteht. Entsprechende finanzielle Unterstützungsmassnahmen werden umgesetzt. Die wichtigsten Instrumente sind dabei die Kurzarbeitsentschädigung, der Corona-Erwerbsersatz, Härtefallhilfen für besonders stark betroffene Unternehmen und Unterstützung für einzelne Branchen.

Darüber hinaus strebt unser Rat durch den Abbau von Regulatorien und den Ausbau des E-Government weitergehende Entlastungen im administrativen Bereich an. Zur Wirtschaftspolitik zählen wir auch Massnahmen in den Bereichen Infrastruktur, Raumplanung und Ausbildung. Ein spezielles Augenmerk richten wir auf Wirtschaftssektoren und Branchen, die für den Kanton Luzern eine besondere Bedeutung haben.

Rahmenbedingungen für die Wirtschaft weiter optimieren

Wirtschaftsförderung gezielt weiterverfolgen

Die Kernaufgaben der Luzerner Wirtschaftsförderung wurden weiterverfolgt, um eine aktive Standortpromotion in definierten Zielmärkten und eine effiziente Unterstützung ansiedlungswilliger und bestehender Betriebe zu gewährleisten. Gleichzeitig wurde mit der Wirtschaftsförderung und weiteren relevanten Verbänden und Organisationen zur Bewältigung der Corona-Krise ein enger Austausch unter der Leitung des Vorstehers des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartementes installiert und dadurch eine enge Abstimmung mit der Wirtschaft gewährleistet.

Innovationen fördern

Mit dem Programm «zentralschweiz innovativ» unterstützen die Zentralschweizer Kantone die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in ihren Innovationstätigkeiten. Wegen der Corona-Krise wurde das Innovations-Coaching im Frühjahr in ein Krisen-Coaching umgewandelt.

Chancen der Digitalisierung nutzen

Mit Sensibilisierungsmassnahmen, durch die Mitfinanzierung von Projekten und durch die Schaffung von Vernetzungsplattformen wurden die KMU und weitere Akteure bei der Digitalisierung unterstützt.

Nachhaltige Wertschöpfung für die Landwirtschaft ermöglichen

Umsetzung Strategie Agrarpolitik Kanton Luzern

Mit der Strategie Agrarpolitik Kanton Luzern werden im Handlungsfeld «Wertschöpfung» Massnahmen in den Bereichen Biolandbau, Regionalität, Innovationen, Qualität und Differenzierung definiert. Die Spezialkulturen sind wertschöpfungsintensiv und somit eine echte Alternative zur Tierhaltung. Mit ihrer Förderung sollen markt- und standortgerechte Spezialkulturen unterstützt werden. Im Biolandbau konnten die Beratungsressourcen aufgestockt werden. Bei der Regionalität (Projekte zur regionalen Entwicklung) sind fünf Projekte in der Umsetzungsphase.

Der grösste Bio-Landwirtschaftsbetrieb im Kanton

Die Justizvollzugsanstalt (JVA) Wauwilermoos legt mit dem Konzept des offenen Vollzugs das Hauptaugenmerk auf die berufliche und soziale Wiedereingliederung der Gefangenen für die Zeit nach dem Strafvollzug. Die Personen im Vollzug können in rund zwanzig Arbeitsfeldern arbeiten. Neben Schlosserei, Fleischverarbeitung, Bibliotheksdiensten und anderen Bereichen ist die Landwirtschaft bei Weitem das wichtigste Standbein, wenn es um sinnstiftende Arbeit geht. Biologisches Gemüse und Früchte aus der JVA Wauwilermoos werden vor allem an die regionalen Grossverteiler geliefert und auch im betriebseigenen «Biomarkt Möösli» angeboten.

Bildquelle: JSD / JVA Wauwilermoos

Regionale Entwicklung fördern

Aktionsprogramm Holzpromotion umsetzen

Mit dem Aktionsprogramm 2019–2021 wird die Nutzung und Verwendung des einheimischen Rohstoffes Holz gefördert. Damit wird die ganze Wertschöpfungskette Wald und Holz gestärkt. Trägerin ist die per 2019 aus Zusammenschlüssen neu entstandene Lignum Holzwirtschaft Zentralschweiz (LHZ). Zusammen mit anderen Kantonen der Zentralschweiz unterstützt der Kanton Luzern das Aktionsprogramm finanziell. Die LHZ hat 2020 mehrere Netzwerkanlässe für Bauherren, Architektinnen, Planer und Behörden von Kanton und Gemeinden durchgeführt. Schweizer Holz wird auch mit dem Prix Lignum gefördert, der neu ausgeschrieben worden ist und nächstes Jahr hochkarätige Holzprojekte auszeichnet.

Umsetzungsprogramm Regionalpolitik 2020–2023 ausführen

In enger Zusammenarbeit mit den regionalen Entwicklungsträgern, der Luzern Tourismus AG und weiteren Akteuren wurde die Umsetzung der neuen Programmperiode 2020–2023 gestartet. Mit innovativen Projekten der Regionalpolitik werden regionenspezifische Potenziale in Wert gesetzt und die regionale Wertschöpfung gesteigert.

Erlebnisregion Luzern-Vierwaldstättersee stärken

Mit einem gemeinsamen Destinationsentwicklungsprozess und mit der Umsetzung des Zusammenarbeitsmodells und diverser Projekte werden in der Erlebnisregion Luzern-Vierwaldstättersee die touristischen Kräfte gebündelt.

Finanzen

(in Mio. Fr.)	R 2019	B 2020	R 2020
Erfolgsrechnung			
Aufwand	260,2	260,0	272,9
Ertrag	-236,2	-233,1	-242,1
Aufwand-/Ertragsüberschuss	24,0	26,9	30,8
Globalbudget je Aufgabenbereich:			
2020 Landwirtschaft und Wald	23,2	26,1	25,7
2031 Wirtschaft	0,8	0,8	5,1
Investitionsrechnung			
Ausgaben	10,9	11,1	11,5
Einnahmen	-4,6	-3,7	-4,2
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	6,3	7,4	7,3

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

Die Erfolgsrechnung 2020 der Hauptaufgabe H8 Volkswirtschaft schliesst um 4,0 Millionen Franken über dem Budget ab. Die Mehrausgaben betreffen den Aufgabenbereich 2031 Wirtschaft, in dem aufgrund der Corona-Pandemie Unterstützungsmassnahmen für Wirtschaft und Tourismus ergriffen werden mussten.

Gesundheitsgefährdung und Täuschung

Die Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz schützt die Konsumentinnen und Konsumenten vor Lebensmitteln, welche die Gesundheit gefährden können, und stellen den hygienischen Umgang mit Lebensmitteln sicher. Im Sommer 2020 wurden dabei z. B. 10 Prozent aller kontrollierten Glacé- und Sorbet-Produkte beanstandet.

Auch der Schutz vor Täuschung ist eine zentrale Aufgabe der Dienststelle, welchem bei Themen wie gefälschtem Wein oder Betrug mit Olivenöl nachgegangen wird.

Bildquelle: GSD / Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz

H9 Finanzen und Steuern

Leistungen

Das Ziel der kantonalen Finanzpolitik ist es, bei einer moderaten Steuerbelastung möglichst gute Leistungen für die Bevölkerung zu erbringen. Dabei halten wir uns an die Leitplanken, die Ihr Rat mit dem Finanzleitbild 2017 gesetzt hat:

- Wir konzentrieren uns auf das Wesentliche, priorisieren die öffentlichen Leistungen und schaffen damit Spielraum für Entwicklungsschwerpunkte.
- Wir setzen uns für eigenständige, handlungsfähige und selbstverantwortliche Gemeinden ein, die zusammen mit dem Kanton die öffentlichen Aufgaben effizient erfüllen können.
- Wir bieten den kantonalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern konkurrenzfähige Anstellungsbedingungen.
- Wir stärken die Finanzkraft und damit die finanzielle Unabhängigkeit des Kantons Luzern weiter.
- Wir steuern die kantonalen Schulden vorausschauend und bewahren eine Notreserve für unerwartete Ereignisse.

Der Kanton Luzern ist umgeben von Tiefsteuernkantonen und starken Wirtschaftszentren in der weiteren Umgebung. Um in diesem schwierigen Umfeld attraktiv zu bleiben, halten wir an den langfristigen und vom Parlament und der Bevölkerung mehrfach bestätigten steuerpolitischen Zielen fest: Bei der Einkommenssteuer positionieren wir uns unter dem schweizerischen Durchschnitt, bei der Vermögenssteuer deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt, bei der Gewinnsteuer halten wir einen der Spitzenplätze. Mit der Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) und den Anpassungen am innerkantonalen Finanzausgleich haben wir das Verhältnis von Kanton und Gemeinden auf eine langfristig tragfähige Basis gestellt. Wir werden die Wirkung dieser Neuordnungen überprüfen und Ihrem Rat nötigenfalls Vorschläge für Verbesserungen unterbreiten. Zur Umsetzung dieser Evaluation haben wir eine Begleitgruppe gebildet. Sie soll einen Erfahrungsaustausch ermöglichen, den Wirkungsbericht zur AFR18 planen und frühzeitig finanzpolitische Herausforderungen der Gemeinden erkennen.

Unser Ziel ist es, dass die Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden sinnvoll und fair verteilt sind und dass jeder Staatsebene angemessene Ressourcen für die Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung stehen.

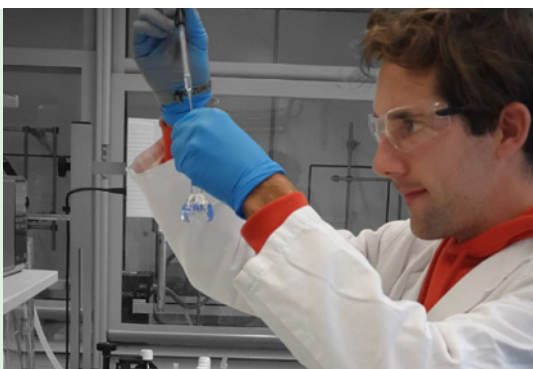
Aufwand und Ertrag in Einklang bringen

Steuergesetzrevision 2020

Im Kanton Luzern wurde mit der Steuergesetzrevision 2020 das Bundesrecht der STAF-Vorlage (Steuer- und AHV-Finanzierung) nachvollzogen. Zudem hat Ihr Rat befristete Anpassungen bei der Vermögenssteuer beschlossen. Die Änderungen traten 2020 in Kraft.

AFP 2020–2023 schuldenbremsenkonform ausgestalten

Der Ausbruch der Corona-Pandemie Anfang 2020 stellt den Kanton Luzern vor grosse Herausforderungen, sowohl gesundheits- und wirtschaftspolitisch als auch finanziell. Kurzfristig werden wir diese finanziellen Folgen der Corona-Pandemie über das statistische Ausgleichskonto abfedern. Mittel- und langfristig müssen jedoch die Ergebnisse ausgeglichen und die Schulden wieder abgetragen werden. Aufgrund der Schuldenbremse müssen wir Massnahmen einleiten und diese in den nächsten Aufgaben- und Finanzplan (AFP 2022–2025) integrieren.



Lasten und Ressourcen ausgleichen

Aufgaben- und Finanzreform 18 umsetzen

Das Luzerner Stimmvolk hat die AFR18 am 19. Mai 2019 angenommen. Die Änderungen traten 2020 in Kraft. Zur Umsetzung der AFR18 haben wir eine Begleitgruppe gebildet. Sie soll einen Erfahrungsaustausch ermöglichen, den Wirkungsbericht zur AFR18 planen und frühzeitig finanzpolitische Herausforderungen der Gemeinden erkennen.

Finanzen

(in Mio. Fr.)	R 2019	B 2020	R 2020
Erfolgsrechnung			
Aufwand	208,3	195,8	199,9
Ertrag	-1'852,9	-2'010,2	-2'205,6
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-1'644,7	-1'814,5	-2'005,7
Globalbudget je Aufgabenbereich:			
4021 Finanzausgleich (kantonaler)	136,7	105,1	105,1
4031 Finanzen	-364,9	-331,8	-423,6
4061 Steuern	-1'416,5	-1'587,7	-1'687,1
Investitionsrechnung			
Einnahmen	-0,3	-0,3	-0,3
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	-0,3	-0,3	-0,3

- = Ertragsüberschuss, + = Aufwandüberschuss

In der Hauptaufgabe H9 Finanzen und Steuern resultiert in der Erfolgsrechnung eine Verbesserung gegenüber dem Budget von netto 191,2 Millionen Franken. Im Aufgabenbereich 4061 Steuern (99,4 Mio. Fr.) wie auch im Aufgabenbereich 4031 Finanzen (91,8 Mio. Fr.) konnten hohe Verbesserungen erzielt werden. Im Aufgabenbereich Steuern ist festzustellen, dass hohe Nachtragszahlungen aus Vorjahren die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Steuererträge 2020 mehr als kompensierten. So liegen die Staatssteuererträge der natürlichen Personen um 65,3 Millionen Franken über dem Budget. Die Staatssteuererträge der juristischen Personen hingegen liegen 23,8 Millionen Franken unter dem Budget. Bei den übrigen direkten Steuern sind Mindererträge von 5,3 Millionen Franken zu verzeichnen. Eine grosse Verbesserung konnte beim Ertragsanteil an der direkten Bundessteuer verzeichnet werden (73,3 Mio. Fr.). Die Verbesserung resultierte vorwiegend infolge Sonder- und Nachtragszahlungen von juristischen Personen (Einmaleffekte). Bei der Verrechnungssteuer hingegen resultierte ein Minderertrag (12,7 Mio. Fr.). Die hohe Verbesserung im Aufgabenbereich Finanzen ist auf die höhere Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (95,8 Mio. Fr.) zurückzuführen.

Schutz vor Tierseuchen

Der Veterinärdienst schützt die Luzerner Bevölkerung vor den Auswirkungen von Tierseuchen. So führte er in Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren im Herbst 2020 eine Tierseuchenübung zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest bei Wildschweinen durch. Dadurch ist der Kanton Luzern bestens auf den Ernstfall vorbereitet.

Bildquelle: GSD / Veterinärdienst

III. Bericht zur Jahresrechnung



1. Gesamtergebnis

(in Mio. Fr.)	R 2019	B 2020	R 2020
Betrieblicher Aufwand	2'896,7	3'157,8	3'124,8
Betrieblicher Ertrag	-2'864,0	-3'079,1	-3'215,9
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	32,7	78,6	-91,1
Finanzergebnis	-96,8	-89,8	-92,5
Operatives Ergebnis	-64,1	11,2	-183,6
Ausserordentliches Ergebnis			-28,9
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-64,1	-11,2	-212,5
Nettoinvestitionen	129,3	267,3	103,5
Saldo statistisches Ausgleichskonto Erfolgsrechnung	271,6	241,4	455,2
Nettoschulden	-85,8	-178,7	-134,8

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung zeigt in der Rechnung 2020 einen Ertragsüberschuss von 212,5 Millionen Franken. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von 11,2 Millionen Franken.

Die Nettoinvestitionen liegen mit 103,5 Millionen Franken um 163,8 Millionen Franken unter dem Budget.

Der Saldo des statistischen Ausgleichskontos liegt bei 455,2 Millionen Franken. Der Vorjahressaldo von 271,6 Millionen Franken wird um den ordentlichen Jahresgewinn 2020 erhöht. Das ausserordentliche Ergebnis in der Höhe von 28,9 Millionen Franken ist von der Schuldenbremse ausgenommen. Es enthält zusätzliche Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank sowie Aufwände im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

Massgebend für die Einhaltung der kantonalen Schuldenbremse sind der Saldo des statistischen Ausgleichskontos der Erfolgsrechnung und die Nettoschulden. Die Jahresrechnung 2020 hält bei beiden Positionen die gesetzlichen Vorgaben der Schuldenbremse ein.

Hochwasserschutz

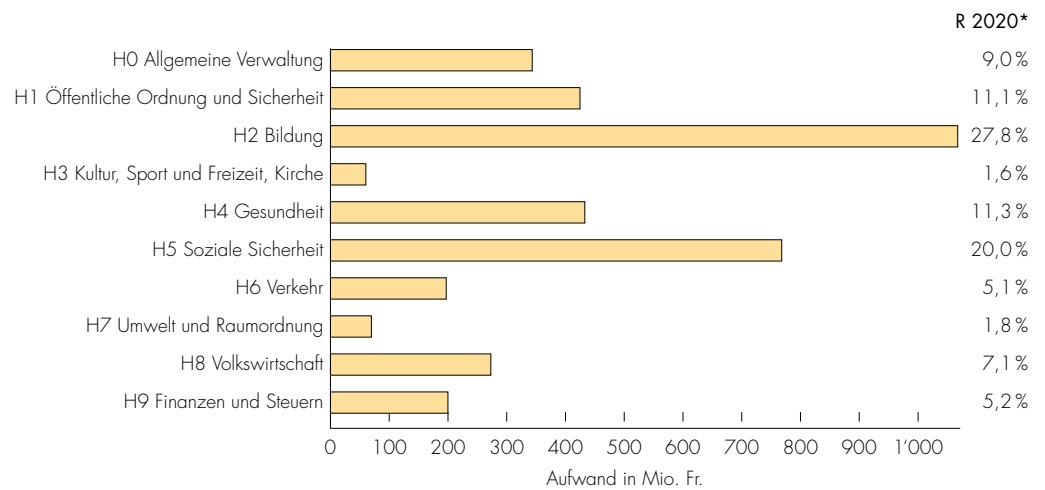
Der Chommlibach entspringt am Waldi im Kanton Luzern und hat ein Einzugsgebiet von rund 6,6 km². Auf dem Weg zur Mündung in die Sure durchfliesst der Chommlibach u.a. landwirtschaftliche Gebiete und das Industriegebiet Sursee.

Um den Hochwasserschutz zu verbessern, wurde der Chommlibach in Schenkon umgelegt und renaturiert.

Bildquelle: Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

Aufwand nach Hauptaufgaben

In der folgenden Darstellung wird ersichtlich, wie sich der Gesamtaufwand der Erfolgsrechnung auf die zehn Hauptaufgaben verteilt. Diese Brutto-Sicht zeigt, dass die Bereiche Bildung (H2) und Soziale Sicherheit (H5) zusammen fast die Hälfte der kantonalen Aufwendungen ausmachen. Werden die Erträge zum Gesamtaufwand in den entsprechenden Hauptaufgaben berücksichtigt, ist die Bildung (H2) vor den Hauptaufgaben Gesundheit (H4) und Öffentliche Ordnung und Sicherheit (H1) die gewichtigste Position (vgl. Bericht zu den Hauptaufgaben).



* Anteile der einzelnen Hauptaufgaben in Prozent des kantonalen Gesamtaufwands



2. Details zum Gesamtergebnis

2.1 Erfolgsrechnung

(in Mio. Fr.)	R 2019	B 2020	R 2020
30 Personalaufwand	609,4	634,8	624,5
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	210,8	222,1	225,6
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	133,1	136,0	133,0
35 Einlagen in Fonds	8,5	4,6	9,6
36 Transferaufwand	1'934,9	2'160,2	2'132,2
Betrieblicher Aufwand	2'896,7	3'157,8	3'124,8
40 Fiskalertrag	-1'345,4	-1'490,3	-1'525,9
41 Regalien und Konzessionen	-93,4	-61,9	-94,2
42 Entgelte	-204,2	-199,7	-194,6
43 Verschiedene Erträge	-1,4	-1,4	-1,3
45 Entnahmen aus Fonds	-10,2	-5,3	-7,4
46 Transferertrag	-1'209,4	-1'320,6	-1'392,6
Betrieblicher Ertrag	-2'864,0	-3'079,1	-3'215,9
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	32,7	78,6	-91,1
34 Finanzaufwand	20,5	18,5	20,9
44 Finanzertrag	-117,2	-108,3	-113,4
Finanzergebnis	-96,8	-89,8	-92,5
Operatives Ergebnis	-64,1	11,2	-183,6
38 Ausserordentlicher Aufwand			35,0
48 Ausserordentlicher Ertrag			-63,9
Ausserordentliches Ergebnis			-28,9
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-64,1	-11,2	-212,5

Der betriebliche Aufwand liegt mit 3'124,8 Millionen Franken um 32,9 Millionen Franken unter dem Budgetwert. Der Personalaufwand wird mit wenigen Ausnahmen in allen Aufgabenbereichen infolge unterschiedlicher Sachverhalte unterschritten. Der Transferaufwand (Kontengruppe 36) fällt tiefer aus. Diese Verbesserungen sind einerseits darauf zurückzuführen, dass nicht dringende Spitalbehandlungen aufgrund der Corona-Pandemie verschoben wurden und andererseits insbesondere tiefere Aufwände für Prämienverbilligungen, Ergänzungsleistungen und im Bildungsbereich resultierten.



Der betriebliche Ertrag ist mit 3215,9 Millionen Franken um 136,8 Millionen Franken besser als budgetiert. Der Fiskalertrag ist höher ausgefallen. Die Schweizerischen Nationalbank schüttete höhere Gewinne aus. Der ordentliche Anteil dieser Ausschüttung führte bei den Regalien und Konzessionen zu einem Mehrertrag. Die Verbesserung beim Transferertrag ist hauptsächlich auf höhere Erträge beim kantonalen Anteil an der direkten Bundessteuer zurückzuführen. Geschmälert wird die Verbesserung insbesondere durch den tieferen Anteil an den Verrechnungssteuererträgen.

Das Finanzergebnis weist einen Überschuss von 92,5 Millionen Franken aus, was einer Verbesserung um 2,7 Millionen Franken gegenüber dem Budget entspricht. Zur Verbesserung haben mehrheitlich Erlöse aus Grundstückverkäufen sowie höhere Erträge aus Beteiligungen im Finanz- und im Verwaltungsvermögen geführt.

Im Jahr 2020 ist ein ausserordentliches Ergebnis (28,9 Mio. Fr.) zu verzeichnen. Einerseits hat die Coronapandemie aufgrund der notwendigen Sofortmassnahmen sowie im Tagesgeschäft zu Mehraufwand von 35,0 Millionen Franken geführt. Andererseits hat die SNB überraschenderweise ihre Ausschüttung erhöht (Zusatzvereinbarung mit dem Eidgenössischen Finanzdepartement vom 9. Januar 2020). Aus dieser Zusatzvereinbarung sind im Jahr 2020 ausserordentliche Erträge von 63,9 Millionen Franken eingegangen.

Details zu den Steuern (Fiskalertrag)

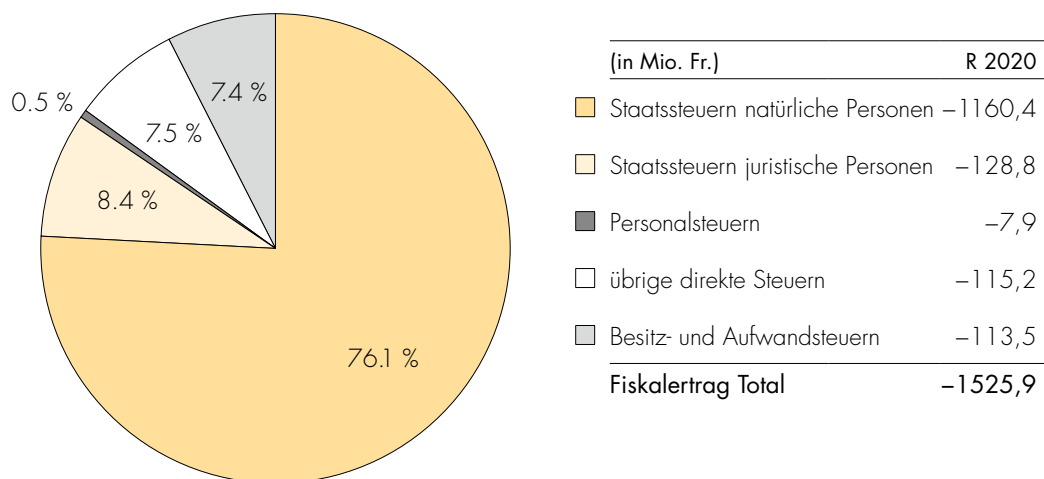
(in Mio. Fr.)	R 2019	B 2020	R 2020
Bruttoertrag Staatssteuern	-1'124,8	-1'247,7	-1'289,3
Staatssteuern natürliche Personen	-1'012,6	-1'095,1	-1'160,4
Staatssteuern juristische Personen	-112,2	-152,6	-128,8
Personalsteuern	-5,8	-8,2	-7,9
Übrige direkte Steuern	-101,9	-120,5	-115,2
Liegenschaftssteuern			0,0
Grundstückgewinnsteuern	-59,5	-64,4	-64,1
Handänderungssteuern	-26,6	-39,2	-37,2
Erbschaftssteuern	-15,7	-16,8	-13,8
Automatensteuern	-0,1	-0,1	-0,0
Besitz- und Aufwandsteuern	-112,8	-113,9	-113,5
Verkehrsabgaben	-109,3	-110,6	-110,5
Schiffahrtssteuern	-2,2	-2,1	-2,3
übrige Besitz- und Aufwandsteuern	-1,3	-1,2	-0,7
Fiskalertrag Total	-1'345,4	-1'490,3	-1'525,9

Offenlegung

Hochwasserschutzmassnahmen und Offenlegung des Dorfbaches in der Gemeinde Büron. Das Projekt reduziert das Elementarschadenrisiko für die umliegenden Gebäude massgeblich. Deshalb beteiligt sich auch die Gebäudeversicherung Luzern mit einem Präventionsbeitrag an den Kosten.

Bildquelle: Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

Der Bruttoertrag der Staatssteuern beträgt 1289,3 Millionen Franken, womit das Budget um 41,6 Millionen Franken überschritten wird. Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen liegen 65,4 Millionen Franken über dem Budget. Die Steuereinnahmen der juristischen Personen liegen 23,8 Millionen Franken unter dem Budget. Beeinflusst wurden die Staatssteuerträge einerseits durch hohe Nachtragszahlungen aus Vorjahren (84 Mio. Fr.) und andererseits durch Mindererträge für das Jahr 2020 infolge der Corona-Pandemie (35,9 Mio. Fr.). Bei den übrigen direkten Steuern liegt der Ertrag um 5,3 Millionen Franken und bei den Besitz- und Aufwandsteuern um 0,4 Millionen Franken unter den budgetierten Werten.



(in Mio. Fr.)	R 2019	B 2020	R 2020
Bruttoertrag Staatssteuern	-1'124,8	-1'247,7	-1'289,3
Minderungen Staatssteuern	4,5	5,9	4,7
Nettoertrag Staatssteuern	-1'120,3	-1'241,8	-1'284,6
Steuereinheiten	1,60	1,60	1,60
Nettoertrag Staatssteuern pro 1/20 Einheit	-35,0	-38,8	-40,1

Schutz vor Lawinen

Der Schutz vor Lawinen hat im Kanton Luzern eine untergeordnete Bedeutung. Allenfalls werden punktuelle Massnahmen entlang von Strassen getroffen. Zudem liegt die Zuständigkeit für diese Massnahmen bei den Gemeinden respektive bei den Strassengenossenschaften. 2013 wurde ein Projekt in Romoos im Gebiet Unter Änzi vom Kanton Luzern finanziell unterstützt.

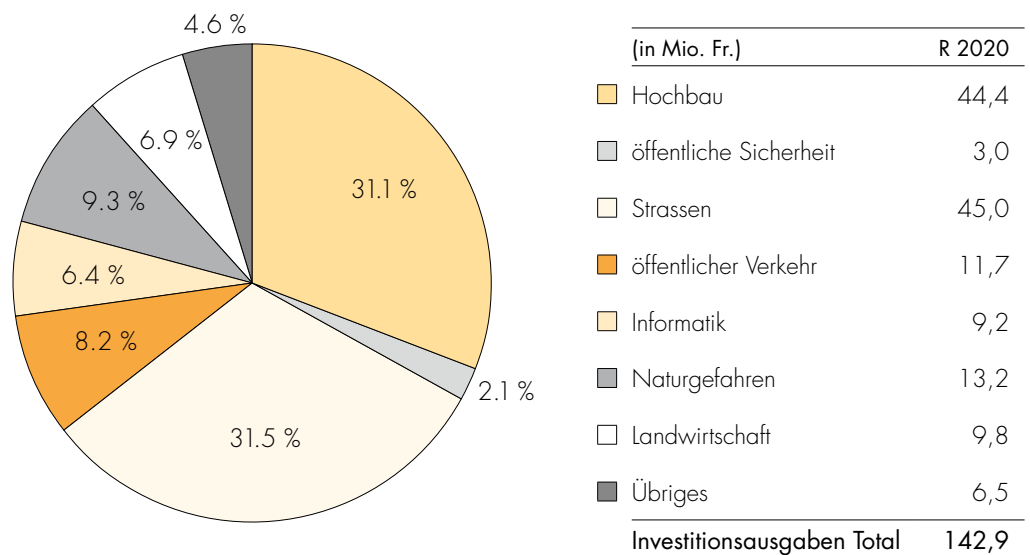
Bildquelle: Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

2.2 Investitionsrechnung

(in Mio. Fr.)	R 2019	B 2020	R 2020
Investitionsausgaben (gesamt)	164,0	314,4	142,9
Investitionseinnahmen (gesamt)	-34,7	-47,2	-39,4
Nettoinvestitionen	129,3	267,3	103,5

Die Investitionsausgaben liegen mit 142,9 Millionen Franken um 171,5 Millionen Franken unter dem budgetierten Wert. In der Folge liegen auch die damit verbundenen Einnahmen um 7,8 Millionen Franken unter dem Budget. Netto wurden Investitionen im Umfang von 103,5 Millionen Franken getätigt, womit das Budget um 163,8 Millionen Franken unterschritten wird. Netto weniger investiert wurde vorwiegend im Strassenbau, was hauptsächlich daher rührt, dass kumulierte Kreditüberträge aus den Vorjahren nicht benötigt worden sind und auch das festgesetzte Budget 2020 nicht ausgeschöpft wurde. Projektverzögerungen führten auch im Wasserbau und bei den Hochbauten zu weniger Investitionen.

Die Bereiche mit dem grössten Anteil an den Investitionsausgaben sind der Strassen- und der Hochbau gefolgt vom Bereich Naturgefahren.



2.3 Geldflussrechnung

(in Mio. Fr.)	R 2019	B 2020	R 2020
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	100,8	248,8	-44,0
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	-117,9	-272,6	-92,3
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Finanzvermögen	-0,1	0,5	1,7
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-118,0	-272,1	-90,6
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	13,1	23,4	184,8
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	-4,0	0	50,2

Aus der betrieblichen Tätigkeit liegt ein Geldabfluss in der Höhe von 44,0 Millionen Franken vor. Zu Investitionszwecken sind 90,6 Millionen Franken an Geldern abgeflossen. Zur Deckung des Finanzbedarfs wurden netto 184,8 Millionen Franken aufgenommen (Finanzierungstätigkeit). Der Bestand an flüssigen und geldnahen Mitteln hat um 50,2 Millionen Franken zugenommen.



2.4 Bilanz

(jeweils per 31. Dezember; in Mio. Fr.)	R 2019	R 2020	Differenz
Umlaufvermögen	1'454,5	1'951,3	496,7
Anlagen im Finanzvermögen	727,5	708,3	-19,2
Anlagen im Verwaltungsvermögen	4'616,3	4'591,3	-25,0
Anlagevermögen	5'343,8	5'299,6	-44,2
Total Aktiven	6'798,3	7'250,9	452,6
Fremdkapital	-2'785,7	-3'051,7	-266,0
Eigenkapital	-4'012,7	-4'199,2	-186,6
Total Passiven	-6'798,3	-7'250,9	-452,6

Das Eigenkapital erhöht sich gegenüber dem Vorjahr gesamthaft um 186,6 Millionen Franken auf 4199,2 Millionen Franken. Im Wesentlichen führte der Ertragsüberschuss von 212,5 Millionen Franken zu dieser Erhöhung. Eine Korrektur von Bilanzwerten (8,4 Mio. Fr.) sowie Wertabnahmen von Anlagen im Finanzvermögen (17,6 Mio. Fr.) führten zu einer Eigenkapitalminderung.

Hochwasserschutz

Mehr als 15 Jahre sind seit dem starken Hochwasser vom August 2005 vergangen. Nebst zahlreichen anderen Massnahmen entlang der Kleinen Emme wurden auch im Abschnitt Swiss Steel Massnahmen im Einklang mit den Lebensraumansprüchen der Wasserlebewesen umgesetzt. Nun stehen Bauarbeiten in weiteren Abschnitten flussaufwärts an.

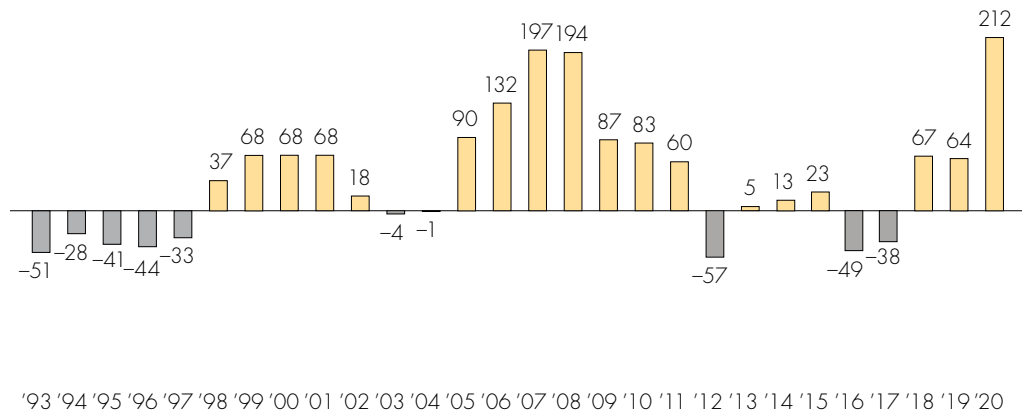
Bildquelle: BUWD

3. Finanzpolitische Beurteilung

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 212,5 Millionen Franken ab. Im ergänzten Budget war ein Ertragsüberschuss von 11,2 Millionen Franken vorgesehen. Gegenüber dem Budget resultiert eine Verbesserung von 201,3 Millionen Franken.

Die Hauptgründe für die Verbesserung sind die höhere Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (95,8 Mio. Fr.), höhere Staatssteuererträge aus Vorjahren (84,0 Millionen Franken) und ein höherer Ertrag aus dem Anteil an den direkten Bundessteuern (73,3 Mio. Fr.). Damit konnte die finanzielle Mehrbelastung durch die Corona-Pandemie von rund 51 Millionen Franken aufgefangen werden. Die Nettoinvestitionen beliefen sich auf 103,5 Millionen Franken. Sie liegen damit nicht nur unter dem Budget, sondern auch unter dem Vorjahreswert. Der Hauptgrund liegt darin, dass verschiedene Projekte wegen Verzögerungen noch nicht umgesetzt werden konnten.

Erfolgsrechnung in Mio. Fr.



Der Ertragsüberschuss 2020 in der Höhe von 212,5 Millionen Franken ist das dritte positive Jahresergebnis in Folge. Das statistische Ausgleichskonto der Erfolgsrechnung wächst auf 455,2 Millionen Franken. Die Erhöhung dieser Reserve entspricht dem Finanzleitbild. Damit können finanzielle Schwankungen abgedeckt werden und der Kanton Luzern verfügt über eine Notreserve für unerwartete Ereignisse. Dies ist in der aktuellen, von hohen Unsicherheiten geprägten Situation besonders zu begrüssen.

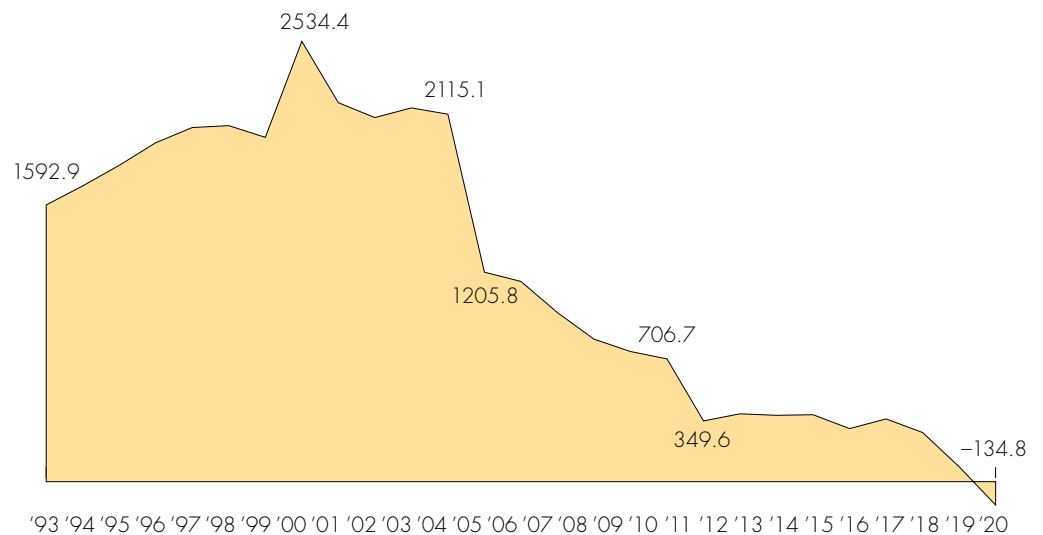
Ein Zentrum für die Sicherheit

Der Bau des neuen Sicherheitszentrums Rothenburg für die Sicherheits- und Verkehrspolizei sowie für die Dienststellen Veterinärdienst, Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz hat eine erste Hürde genommen. Anfang 2020 wurde das Wettbewerbsverfahren gestartet und gut ein Jahr später konnte das Siegerprojekt präsentiert werden. Das Sicherheitszentrum soll ab 2028 bezugsbereit sein. Sämtliche dort integrierten Dienststellen sorgen sich mit ihrer Arbeit um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger.

Bildquelle: JSD

Der Aufgaben- und Finanzplan 2021–2024 zeigt in allen Planjahren ein jährliches Defizit von rund 50 Millionen Franken. Die hohen Fehlbeträge sind unter anderem auf tiefere Steuereinnahmen wegen der Corona-Krise zurückzuführen. Gleichzeitig steigen die Ausgaben für Bildung, Gesundheit, Sicherheit und Soziales an. Deshalb muss unser Rat Verbesserungsmassnahmen einleiten und diese im nächsten Aufgaben- und Finanzplan 2022–2025 integrieren. Während ein Grossteil der Mehreinnahmen des Jahres 2020 einmaliger Natur sind, wird die Corona-Pandemie den kantonalen Finanzhaushalt auch künftig noch stark belasten. Insgesamt rechnen wir 2021 mit coronabedingten Mehrausgaben von rund 150 Millionen Franken. Davon entfallen etwa die Hälfte auf die Unterstützung der Wirtschaft. Sollte der Bund weitere Unterstützungsmassnahmen beschliessen, wird sich dieser Betrag noch erhöhen. Rund ein Drittel der Mehrausgaben betreffen den Gesundheitsbereich mit den Spitälern. Wir erwarten zudem weitere finanzielle Ausgaben bei der Unterstützung der Kulturbranche, im öffentlichen Verkehr, im Sport und im Bildungswesen.

Nettoschulden in Mio. Fr.

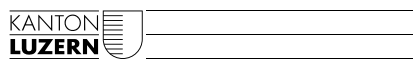


In den Neunzigerjahren stiegen die Nettoschulden infolge von Aufwandüberschüssen und strukturellen Defiziten stark an. Diese konnten in den Jahren 2001 bis 2011 aufgrund von Ertragsüberschüssen sowie der Ausschüttung von Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank deutlich und nachhaltig reduziert werden. In den Jahren ab 2012 erfolgte eine Konsolidierung, indem Leistungen und Strukturen bereinigt und die Schulden weiter reduziert wurden. Die Nettoschulden konnten 2020 um 220,6 Millionen Franken abgebaut werden, sodass per 31. Dezember 2020 ein Nettovermögen von 134,8 Millionen Franken besteht. Damit wird die gesetzliche Schuldengrenze von 587,4 Millionen Franken deutlich unterschritten.



Der Spielraum bis zur Schuldengrenze muss verschiedene künftige Faktoren abdecken. Die Jahresergebnisse der Erfolgsrechnung schlagen sich unmittelbar in den Nettoschulden nieder. Somit müssen Ergebnisschwankungen nicht nur über den Saldo des statistischen Ausgleichskontos der Erfolgsrechnung, sondern auch über den Spielraum bei der Schuldengrenze abgedeckt werden können. Ebenfalls müssen Wertschwankungen der Anlagen im Finanzvermögen, wie beispielsweise von Aktien und Immobilien, innerhalb der Schuldengrenze aufgefangen werden können. Der Spielraum wird weiter benötigt, um Schwankungen in der Investitionstätigkeit auszugleichen. Der Kanton Luzern wird künftig stark in seine Infrastruktur investieren. Im Strassenbau werden die Investitionen längerfristig stark ansteigen. Steigende Investitionen sind weiter im Bereich Wasserbau/Naturgefahren und im öffentlichen Verkehr geplant. Ebenfalls steigende Investitionen wird die Informatik für die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie verzeichnen. Das geplante Grossprojekt neues Verwaltungsgebäude am Seetalplatz aber auch weitere Hochbauprojekte wie beispielsweise der Neubau Sicherheitszentrum Rothenburg oder die Planung des Campus Horw führen mittelfristig zu deutlich höheren Investitionsausgaben. Der heutige Spielraum schafft die Voraussetzungen, um diese Investitionen zu finanzieren.

Der Kanton Luzern verfügt mit seiner gesunden Kapitalstruktur über eine solide finanzielle Basis, um die weiteren Herausforderungen der Corona-Pandemie zu bewältigen.



Staatskanzlei
Bahnhofstrasse 15
CH-6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33
staatskanzlei@lu.ch
www.lu.ch